

JAHRESABSCHLUSS 2018

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold
Seite 03

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt
Seite 04 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten
Seite 07 – 09

RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018
Seite 10 - 26

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2018
Seite 27 – 66

Anlagen
Seite 67 - 76

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2018 IN EUR

AKTIVA

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2018	Ergebnis HHJ 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8
1	ANLAGEVERMÖGEN	89.594.936,70	91.355.105,18	1	EIGENKAPITAL	33.151.399,87	46.939.949,74
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	828.322,28	471.083,20	1.1	Nettoposition	33.151.399,87	37.170.642,41
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	396.468,08	47.408,59	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	0,00	9.769.307,33
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	431.854,20	423.674,61	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	6.919.973,24
1.2	Sachanlagen	88.008.395,77	90.134.844,81	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	2.849.334,09
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.177.257,36	20.431.336,93	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	26.749.587,84	27.408.336,88	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.806.799,22	38.399.667,16	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	972.263,23	295.449,75	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.009.787,93	2.102.265,94	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.292.700,19	1.497.788,15	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	758.218,65	749.177,17	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	2	SONDERPOSTEN	22.665.544,15	21.405.979,70
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	21.856.334,41	20.352.248,37
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	151.873,03	134.737,79	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.009.460,97	11.818.098,14
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	606.211,48	614.305,24	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	733.121,05	239.011,17
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.113.752,39	8.295.139,06
2	UMLAUFVERMÖGEN	3.208.900,54	11.381.863,45	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	809.209,74	1.053.731,33
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8.700,00	8.700,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.147.545,55	4.852.112,33	3	RÜCKSTELLUNGEN	7.354.798,63	9.478.298,78
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen	1.023.537,68	661.637,64	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.962.715,00	4.821.750,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	654.595,35	845.929,19	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.465.154,61	4.318.177,86
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	272.018,29	153.761,45	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	197.394,23	3.190.784,05	3.5	Sonstige Rückstellungen	926.929,02	338.370,92
2.4	Flüssige Mittel	1.052.654,99	6.521.051,12	4	VERBINDLICHKEITEN	28.668.992,04	23.944.522,39
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30.139,80	19.581,24	4.1	Anleihen	0,00	0,00
4	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.786.475,56	16.491.725,33
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.786.475,56	16.491.725,33
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>47.891,11</i>	<i>25.810,23</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	4.438.347,66	116.134,84
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	141,59	87,20
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	107.251,20	108.309,07
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.276,25	508.397,49
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	190,49	206,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit	0,00	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	7.955.309,29	6.719.662,46
				5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	993.242,35	987.799,26
	Bilanzsumme AKTIVA	92.833.977,04	102.756.549,87		Bilanzsumme PASSIVA	92.833.977,04	102.756.549,87

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2018
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.541.353,84	1.496.975,00	1.547.449,69	50.474,69
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.523.001,44	5.609.800,00	5.317.051,50	-292.748,50
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	420.241,37	381.500,00	389.355,87	7.855,87
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	27.944.291,31	4.669.000,00	5.021.032,74	352.032,74
6	547	Erträge aus Transferleistungen	632.849,92	492.000,00	630.698,50	138.698,50
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.838.070,81	1.430.587,00	1.725.787,14	295.200,14
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	616.904,11	646.950,00	603.883,52	-43.066,48
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	603.737,28	1.596.710,00	702.308,98	-894.401,02
10		Summe der ordentlichen Erträge	39.120.450,08	16.323.522,00	15.937.567,94	-385.954,06
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.335.596,33	9.282.299,00	8.767.303,20	-514.995,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.900,05	374.517,00	426.920,33	52.403,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.540.743,49	8.296.994,23	7.652.338,29	-644.655,94
14	66	Abschreibungen	3.657.283,95	3.503.040,00	3.431.401,43	-71.638,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	895.146,03	975.880,00	860.773,38	-115.106,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.217.145,17	10.454.000,00	7.262.025,59	-3.191.974,41
17	72	Transferaufwendungen	310,00	310,00	1.610,00	1.300,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.601,12	51.852,00	70.680,77	18.828,77
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.707.726,14	32.938.892,23	28.473.052,99	-4.465.839,24
20		Verwaltungsergebnis	4.412.723,94	-16.615.370,23	-12.535.485,05	4.079.885,18
21	56, 57	Finanzerträge	164.740,46	65.220,00	63.997,25	-1.222,75
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	650.177,25	1.262.800,00	1.316.243,86	53.443,86
23		Finanzergebnis	-485.436,79	-1.197.580,00	-1.252.246,61	-54.666,61
24		Ordentliches Ergebnis	3.927.287,15	-17.812.950,23	-13.787.731,66	4.025.218,57
25	59	Außerordentliche Erträge	533.948,11	0,00	49.051,96	49.051,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	190.184,14	0,00	6.668,04	6.668,04
27		Außerordentliches Ergebnis	343.763,97	0,00	42.383,92	42.383,92
28		Jahresergebnis	4.271.051,12	-17.812.950,23	-13.745.347,74	4.067.602,49

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2018
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.536.183,11	1.496.975,00	1.535.062,42	38.087,42
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.939.190,43	5.609.800,00	5.554.448,56	-55.351,44
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	427.708,45	381.500,00	391.801,40	10.301,40
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	27.675.340,18	4.669.000,00	4.965.383,71	296.383,71
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	632.849,92	492.000,00	630.698,50	138.698,50
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.899.811,40	1.430.587,00	1.505.373,94	74.786,94
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66.128,57	65.220,00	54.418,33	-10.801,67
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	612.731,40	596.710,00	692.641,25	95.931,25
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.789.943,46	14.741.792,00	15.329.828,11	588.036,11
10 Personalauszahlungen	8.434.699,47	9.282.299,00	8.782.072,42	-500.226,58
11 Versorgungsauszahlungen	246.892,05	274.517,00	275.478,33	961,33
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.410.349,95	7.997.630,00	7.464.549,71	-533.080,29
13 Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	310,00	1.610,00	1.300,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	928.403,34	970.880,00	855.721,50	-115.158,50
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	14.674.097,55	10.454.000,00	10.164.234,32	-289.765,68
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	624.367,02	1.262.800,00	1.294.738,32	31.938,32
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	57.246,12	51.852,00	70.713,77	18.861,77
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.376.365,50	30.294.288,00	28.909.118,37	-1.385.169,63
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	6.413.577,96	-15.552.496,00	-13.579.290,26	1.973.205,74
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	295.722,83	1.435.672,00	1.936.762,82	501.090,82
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	491.520,00	866.250,00	3.643.786,39	2.777.536,39
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	16.175,94	8.094,00	9.796,41	1.702,41
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	803.418,77	2.310.016,00	5.590.345,62	3.280.329,62
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.243,21	99.141,37	406,84	-98.734,53
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.301.066,75	10.172.578,58	4.569.605,22	-5.602.973,36
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	675.640,71	1.602.150,04	437.963,97	-1.164.186,07
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	21.475,33	16.000,00	18.837,89	2.837,89
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.019.426,00	11.889.869,99	5.026.813,92	-6.863.056,07
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.216.007,23	-9.579.853,99	563.531,70	10.143.385,69
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	5.197.570,73	-25.132.349,99	-13.015.758,56	12.116.591,43

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2018
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	228.267,22	1.430.000,00	75.000,00	-1.355.000,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	700.208,77	934.187,00	778.601,84	-155.585,16
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-471.941,55	495.813,00	-703.601,84	-1.199.414,84
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	4.725.629,18	-24.636.536,99	-13.719.360,40	10.917.176,59
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	522.360,73	0,00	19.877.611,57	19.877.611,57
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.571.732,18	0,00	12.626.647,30	12.626.647,30
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-3.049.371,45	0,00	7.250.964,27	7.250.964,27
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.753.245,06	0,00	6.429.502,79	6.429.502,79
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.676.257,73	-24.636.536,99	-6.468.396,13	18.168.140,86
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.429.502,79	-24.636.536,99	-38.893,34	24.597.643,65

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2018
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.036,35	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.036,35	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	-1.036,35	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	6.639,83	0,00	6.399,10	6.399,10
23		Finanzergebnis	-6.639,83	0,00	-6.399,10	-6.399,10
24		Ordentliches Ergebnis	-7.676,18	0,00	-6.399,10	-6.399,10
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	36.803,03	36.803,03
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-36.803,03	-36.803,03
28		Jahresergebnis	-7.676,18	0,00	-43.202,13	-43.202,13

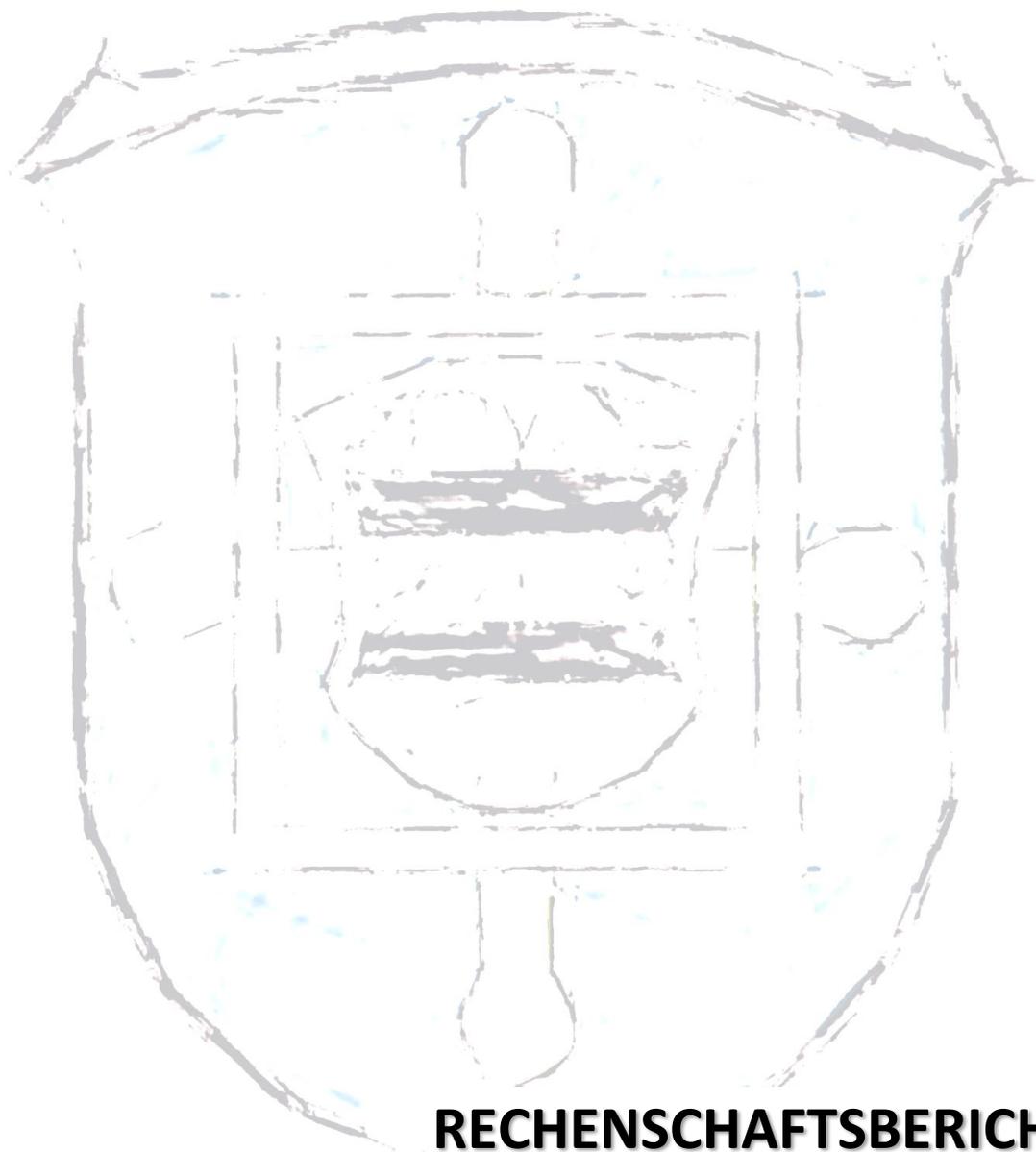
Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2018
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.639,83	0,00	5.823,76	5.823,76
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.639,83	0,00	5.823,76	5.823,76
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-6.639,83	0,00	-5.823,76	-5.823,76
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.914,71	0,00	616.389,06	616.389,06
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.914,71	0,00	616.389,06	616.389,06
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-19.914,71	0,00	-216.389,06	-216.389,06
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-26.554,54	0,00	-222.212,82	-222.212,82

Doppischer Produktplan 2018 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis HHJ 2018	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2018
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-26.554,54	0,00	-222.212,82	-222.212,82
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.100.000,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	3.100.000,00	3.100.000,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.100.000,00	0,00	-3.100.000,00	-3.100.000,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.098.031,97	0,00	-24.586,51	-24.586,51
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	3.073.445,46	0,00	-3.322.212,82	-3.322.212,82
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-24.586,51	0,00	-3.346.799,33	-3.346.799,33



RECHENSCHAFTSBERICHT

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

(01. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018)

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ergebnis-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2018 auf Basis der Doppik mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.788.549,87 EUR (Vj.: Überschuss 4.263.374,94 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.794.130,76 EUR (Vj.: Überschuss 3.919.610,97 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 5.580,89 EUR (Vj.: 343.763,97 EUR). Das Jahresergebnis verschlechterte sich somit um 17.713.741,73 EUR gegenüber dem Vorjahr und verbesserte sich um 4.018.819,47 EUR gegenüber dem Planansatz des Nachtragshaushaltes. Der ordentliche Fehlbetrag wurde gemäß § 24 (2) GemHVO mit den aus ordentlichen Überschüssen der Vorjahre gebildeten ordentlichen Rücklage auf einen Fehlbetrag in Höhe von 6.874.157,52 EUR verringert. Mit Hilfe der Verrechnung des außerordentlichen Überschusses des Haushaltsjahrs und der aus außerordentlichen Überschüssen der Vorjahre gebildeten außerordentlichen Rücklage, konnte der Fehlbetrag gemäß § 24 (3) GemHVO auf 4.019.242,54 EUR reduziert werden. Der verbleibende Fehlbetrag wurde gemäß § 25 (3) GemHVO mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die beträchtlichen Rückzahlungen und verminderten Vorauszahlungen der Gewerbesteuer in Höhe von rund 23 MioEUR erzielt, welche einen Nachtragshaushalt im Haushaltsjahr 2018 zwingend erforderlich machten.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand weiterhin unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm) und musste durch die nicht planbare Verschlechterung bei der Gewerbesteuer in Absprache mit den zuständigen Ministerien des Landes Hessen und dem Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde angepasst werden. Die Stadt Langenselbold hat für die Teilnahme am Entschuldungsprogramm im Jahr 2013 eine Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR erhalten. Im Gegenzug verpflichtete sie sich vertraglich in einem vorgeschriebenen Abbaupfad den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich bis 2017 zu erreichen. Ab 2017 ist und war der Haushalt verbindlich dauerhaft auszugleichen. Im ursprünglichen Haushaltsplan 2018 konnte dies mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 150 TEUR auch noch dargestellt werden, während der Nachtragshaushaltsplan trotz neuer Konsolidierungsmaßnahmen nicht auszugleichen war und mit einem planerischen Defizit

in Höhe von 17,5 MioEUR beschlossen wurde. Die beschriebenen Gewerbesteuerabflüsse in Höhe von rund 23 MioEUR waren die Basis für die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B auf 685 v. H. sowie eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 430 v. H. ab 2018. Zusätzlich wurden Aufwandseinsparungen auf einer Vielzahl von Buchungsstellen festgelegt. Der neue Konsolidierungspfad sieht vor, die Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2022 aufrecht zu erhalten und somit ab 2019 deutliche Überschüsse zu erwirtschaften. Damit soll gewährleistet werden, den Schutzschirmvertrag in den Jahren 2019 bis 2021 zu erfüllen. Aufgrund der gesetzlichen Systematik des KFA mussten trotz der drastischen Verschlechterung der Haushaltslage noch die aus Vorperioden resultierenden gesetzlichen Umlagen (Kreis-, Schul- und Abundanzumlage) in voller Höhe geleistet werden. Erst ab dem Haushaltsjahr 2019 ist mit systemischen Rückflüssen in Form von Schlüsselzuweisungen und dem Wegfall der Abundanzumlage zu kalkulieren. Es muss jedoch im Nachhinein festgestellt werden, dass die Stadt Langenselbold, deren Abundanz einzig und allein aus den Gewerbesteuererträgen hervorging, zu keinem Zeitpunkt überproportional steuerstark gewesen ist, sondern lediglich aufgrund einer durchaus zu hinterfragenden Gesetzeslage für steuerstark erklärt wurde. Dies ist in Anerkennung der gescheiterten Verfassungsklage zu akzeptieren.

In Folge dieser einschneidenden Ereignisse eröffnete sich die Möglichkeit der Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen, was zu einer Teilentschuldung bei den Liquiditätskrediten in Höhe von 4,0 MioEUR führte. Die Stadt Langenselbold tilgt hiervon im Lauf der nächsten 6 Jahre lediglich die Hälfte, während die übrigen 2,0 MioEUR vom Land Hessen als Entschuldungshilfe übernommen werden. Zu Beginn des Haushaltsjahres hätte die Stadt Langenselbold aufgrund ihrer vermeintlichen Finanzkraft keinen Anspruch auf die Entschuldungshilfe gehabt. Die Teilnahme konnte kurzfristig durch die intensiven Bemühungen der Verwaltungsspitze erreicht werden.

Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Niveau. Nennenswerte ergebnisbelastende Mehraufwendungen sind lediglich im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu dokumentieren. Die Mehraufwendungen resultieren aus notwendigen Zuführungen für die Pensionsrückstellung des Bürgermeisters. In den übrigen Bereichen wurden Einsparungen erzielt. Anzuführen sind die Steueraufwendungen, deren Rückgang mit der an die Gewerbesteuereinnahmen gekoppelten Gewerbesteuerumlage sowie der FAG-Rückstellungen zu erklären sind. Das geplante Ergebnis des Nachtragshaushaltes in Höhe von -17.508.586 TEUR konnte trotz Mindererträgen aufgrund von Minderaufwendungen letztlich um rund 3,7 MioEUR auf einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von knapp 13,8 MioEUR verbessert werden.

Durch die Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.465.839,24 EUR, welche überwiegend aus den Minderausgaben bei den Personalaufwendungen und Steueraufwendungen aus gesetzlichen Umlagen resultieren, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Nachtragshaushaltssatzung eine positive Entwicklung genommen. Diese werden durch Mindererträge in Höhe von 385.954,06 EUR geschmälert und haben ihren Ursprung größtenteils in geringeren Einnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Die Minderausgaben errechnen sich maßgeblich durch Personalkosteneinsparungen, Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie geringeren Steueraufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. In Summe kam es zu deutlichen Minderaufwendungen gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen des Nachtragshaushaltes. Hierdurch wurde im Verwaltungsergebnis ein Defizit in Höhe von 12.535.485,05 EUR erreicht (Plan: 16.615.370,23 EUR Fehlbetrag).

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Nachtragshaushaltssatzung um 4,1 MioEUR verbessert werden. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite resultieren im Wesentlichen aus markanten Minderausgaben bei

den Personalkosten (Personal- und Versorgungsaufwendungen; 462.592,47 EUR), den Sach- und Dienstleistungen (644.655,94 EUR), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (115.106,62 EUR) und den Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen (3.191.974,41 EUR). Demgegenüber waren verminderte Erträge zu verzeichnen. Obgleich teils Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (50.474,69 EUR), den Steuererträgen (352.032,74 EUR), den Erträgen aus Transferleistungen (138.698,50 EUR), den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (295.200,14 EUR) sowie den Kostenersatzleistungen (7.855,87 EUR) dokumentiert wurden, konnten die geplanten Ansätze des Nachtragshaushaltes aufgrund geringerer öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte (-292.748,50 EUR), Erträgen aus Sonderposten (-43.066,48 EUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (-894.401,02 EUR) nicht erreicht werden. Die geringeren Einnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen haben ihren Ursprung in der technischen Verbuchung der eingeplanten saldierten Beträge für die Kreis- und Schulumlage Rückstellungen. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2018 mit einem kalkulierten Ansatz von 3,5 MioEUR geplant und wurden um 72 TEUR unterschritten. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen rund 43 TEUR niedriger aus als geplant. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Fehlbedarf von 12.535.485,05 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde im Nachtragshaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 16.615.370,23 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.258.645,71 EUR ab und verschlechtert sich damit um 61.065,71 EUR gegenüber dem Planansatz des Nachtragshaushaltes, bzw. verschlechtert sich um 766.569,09 EUR gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr lagen die Erträge im Bereich der Nebenforderungen knapp unterhalb der Ansätze. Die pauschal geplanten Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden aufgrund mangelnder Gewerbesteuernachzahlungen um beinahe 32 TEUR unterschritten. Durch ein um 29 TEUR besseres Ergebnis im Bereich der Mahngebühren und Säumniszuschläge konnte dies weitestgehend aufgefangen werden. Bei den Zinsen aus Steuererstattungen kam es zu einer Überschreitung des Ansatzes um 85 TEUR. Dieser Ansatz wird ebenso wie die Ertragsposition pauschal geplant, wurde jedoch bereits im Zuge der Nachtragshaushaltssatzung angepasst. Durch das gestiegene Liquiditätskreditvolumen kam es ebenfalls zu höherer Zinsbelastung im Vergleich zu den Vorjahren, jedoch zu keiner Überschreitung des Ansatzes.

Das außerordentliche Ergebnis spielt für den Verlauf des Berichtsjahres eine untergeordnete Rolle. Sowohl die außerordentlichen Erträge, wie auch die außerordentlichen Aufwendungen errechnen sich überwiegend aus periodenfremden Aufwendungen, was zu einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.580,89 führt.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 9,7% auf 92.833.977,04 EUR gesunken. Die Reduzierung resultiert maßgeblich aus den beträchtlichen Gewerbesteuerabflüssen durch die Rückzahlung und Vorauszahlungsverminderung des größten Gewerbesteuerzahlers. Die daraus hervorgehenden Mindererträge führten zu dem vorgenannten Jahresfehlbetrag und damit zu einer Verringerung des Eigenkapitals.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie der Anlagenzu- und -abgänge ist das Anlagevermögen um 1,9% gegenüber dem Vorjahr auf 89.594.936,70 EUR (Vj.: 91.355.105,18 EUR) gesunken. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Überschuss im Wert von 347.142,64 EUR (Vj.: Fehlbetrag 1.235.921,94 EUR) ermittelt. Der letztjährige Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (6.406.938,13 EUR) hat sich im Jahr 2018 auf ein Defizit (13.585.114,02 EUR) verringert und unterlag damit einer negativen Bewegung von rund 20,0 MioEUR. Der hauptsächliche Anteil an dieser Entwicklung spiegelt sich auf der Einnahmeseite in den Steuerabflüssen aus der Gewerbesteuer wider. Die Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, Personalaufwendungen und Steueraufwendungen konnten diese Entwicklung nur schmälern.

Durch den Jahresfehlbetrag im laufenden Jahr ist nach Verrechnung mit den Rücklagen das Eigenkapital auf 33.151.399,87 EUR (Vorjahr: 46.939.949,74 EUR) gesunken. Das Ziel des Haushaltsausgleichs konnte durch die exorbitanten Abflüsse aus der Gewerbesteuer mithin der in den Vorjahren erfolgreichen Maßnahmen keinesfalls erreicht werden. Bei solch einschneidenden Finanzmittelabflüssen, die immerhin rund 65 % des regelmäßigen Haushaltsvolumens ausmachten, ist dies jedoch auch nicht überraschend. Der Haushaltsausgleich muss zunächst erneut erreicht und drei Mal in Folge in Plan und Ergebnis aufrecht erhalten werden um den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen (Kommunaler Schutzschirm) zu erfüllen. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden zwar deutliche Verbesserungen erreicht, die Haushaltslage der Stadt Langenselbold ist im Jahr 2018 jedoch zweifelsfrei als ungesichert zu definieren. Entsprechende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen wurden ergriffen um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherzustellen. Da im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag generiert wurde, stehen auch keine ausreichenden Mittel sowohl für die ordentliche Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten als auch für die Finanzierung des geplanten Investitionsbedarfs zur Verfügung. Beides wurde durch Fremdmittel, zuvorderst aus dem allgemeinen Liquiditätskredit, finanziert. Da dies rechtlich nicht zulässig ist, muss neben der Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit das vorrangige Ziel sein, die Liquiditätskredite umgehend vollständig abzubauen und entsprechende Liquiditätspuffer zu generieren. Mit der Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes Hessen konnte durch die Umschuldung von 4,0 MioEUR aus den Liquiditätskrediten bereits ein erstes Teilziel erreicht werden.

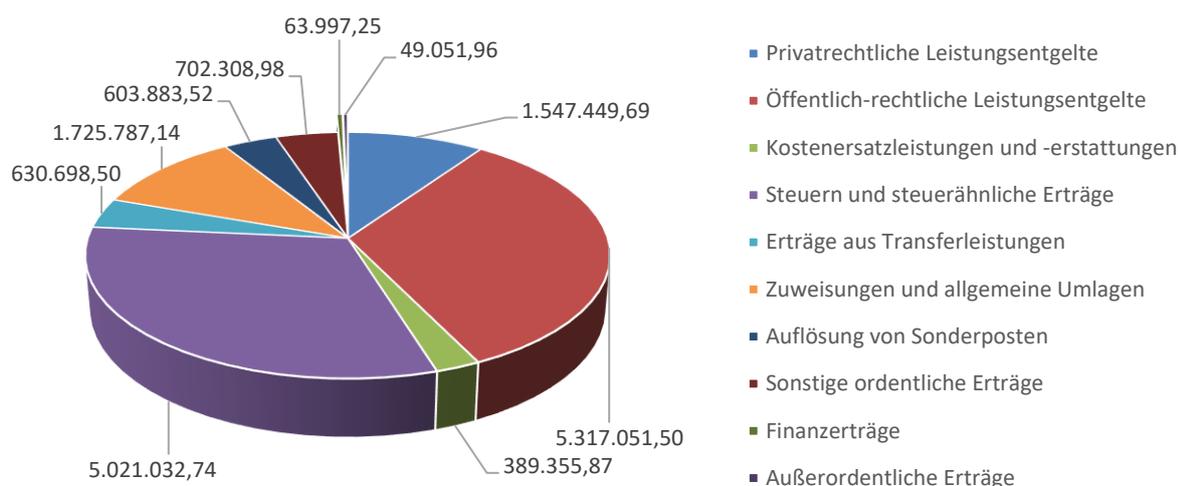
3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Erträge	16.323.522,00	15.937.567,94	-385.954,06
Finanzerträge	65.220,00	63.997,25	-1.222,75
Außerordentliche Erträge	0,00	49.051,96	49.051,96
Summe Erträge	16.388.742,00	16.050.617,15	-338.124,85

Der Gesamtertrag ist mit knapp 338 TEUR geringer, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Verteilung:



3.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Fortgeschriebener Ansatz	5.609.800,00 EUR
Rechnungsergebnis	5.317.051,50 EUR
Differenz	-292.748,50 EUR

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geringere Erträge bei den Erträgen aus Bußgeldern (Ordnungswidrigkeiten) im Vergleich zum Planansatz (362 TEUR) generiert. Der Ursprung hiervon gründet in langen krankheitsbedingten Ausfallzeiten des in der Verkehrsüberwachung tätigen Personals sowie des Umstandes des Abteilungsleiterwechsels im Berichtsjahr. Aus den ermittelten Einnahmen in Höhe von 225.501,57 EUR ergeben sich Mindereinnahmen von rund 137 TEUR. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus der Fallbeteiligung der an das RP Darmstadt übergeleiteten Verfahren (30 TEUR) bei den sonstigen ordentlichen Erträgen vereinnahmt wurden (siehe hierzu Erläuterung zu Punkt 3.5), sodass sich die Mindererträge auf 107 TEUR belaufen. Aufgrund des Programms „Gebührenfreie Kindergartenplätze“ des Landes Hessen wurden Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen in Höhe von knapp 110 TEUR erzielt. Diese wurden durch Mehrerträge aus Zuschüssen kompensiert, was unter dem Punkt 4.3 dokumentiert wird. Bei den Abfallgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von 20 TEUR generiert, während bei den Abwassergebühren Mindereinnahmen in Höhe von 25 TEUR zu verzeichnen sind, was darauf zurückzuführen ist, dass die Spitzabrechnung durch den Wasserversorger nicht mehr rechtzeitig in das Rechnungsergebnis einfließen konnte. Zudem sind Mindereinnahmen bei den Grabnutzungsentgelten zu benennen (40 TEUR).

3.2 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

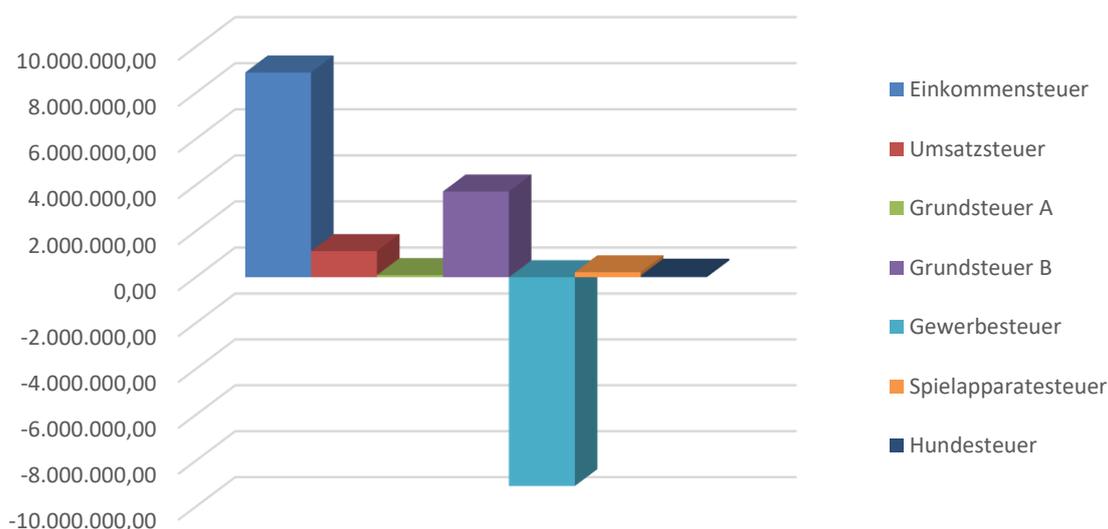
Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich

zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	4.669.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	5.021.032,74 EUR
Differenz	352.032,74 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Das im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushaltes verbesserte Ergebnis darf nicht über die deutliche Verschlechterung der Steuererträge hinwegtäuschen. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend aus der Einkommen- und Umsatzsteuer. Der geplante Ansatz der Einkommensteuer (8,6 MioEUR) wurde um 339 TEUR überschritten, was maßgeblich auf die bundesweit konjunkturell bedingt wirtschaftlich hervorragende Situation zurückzuführen ist. Hier ist in der Zukunft jedoch eine gebremste Entwicklung zu erwarten und inzwischen auch vorausgesagt. Die Umsatzsteuer (Ansatz: 712 TEUR) schließt 423 TEUR über Plan ab. Dies resultiert aus der einmaligen Sonderzuweisung von über das Land weiterverteilten Bundesmitteln für die finanzielle Ausstattung für die Unterbringung und Integration von ausländischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden. Die Gewerbesteuer ist aufgrund der immensen Rückzahlungsverpflichtung und des verringerten Vorauszahlungsniveaus auf einem Allzeittief und schließt erstmalig mit einem negativen Wert ab. Die Einnahmen schließen im Vergleich zum Plan des Nachtragshaushaltes auf Basis des Hebesatzes von 430 Prozentpunkten auf einem um 499 TEUR geringeren Betrag ab. Des Weiteren sind Mehreinnahmen bei der Grundsteuer (70 TEUR) und der Spielapparatesteuer (17 TEUR) dokumentiert.

Die Summe der Steuererträge gliedert sich im Rechnungsergebnis wie folgt:



3.3 Erträge aus Transferleistungen

Unter Transferleistungen versteht man öffentliche oder privat-rechtliche Leistungen an kommunale Einrichtungen, ohne dass eine gleichzeitige Gegenleistung durch die begünstigten Transferempfänger erfolgt. Beispielhaft zu nennen sind Personalkostenerstattungen durch Krankenkassen sowie die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz.

Fortgeschriebener Ansatz	492.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	630.698,50 EUR
Differenz	138.698,50 EUR

Der Großteil der Mehrerträge resultiert aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Hier wurde der Planansatz aufgrund von Nachzahlungen für vorangegangene Jahre um rund 113 TEUR übertroffen. Die übrigen Mehreinnahmen generieren sich aus Personalkostenerstattungen von Krankenkassen für Mitarbeiterinnen in Schwangerschaft (26 TEUR).

3.4 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	1.430.587,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.725.787,14 EUR
Differenz	295.200,14 EUR

Die Stadt Langenselbold konnte im Jahr 2018 Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbuchen. Diese ergeben sich zum einen aus Landeszuweisungen im Bereich der Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Hilfesuchenden (77 TEUR). Ferner wurde seitens des Main-Kinzig-Kreises eine einmalige Ausgleichszahlung für die Aufwendungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in Höhe von 191 TEUR geleistet. Maßgeblich bedingt durch das hessische Landesprogramm „Gebührenfreie Kindergartenplätze“ wurden im Vergleich zum Haushaltsplan um 200 TEUR höhere Zuschüsse für die Kinderbetreuung erlöst. Durch die Aufgabe des Stadtbusses Ende Juni aufgrund der Linienbündelung durch die Kreisverkehrsgesellschaft des Main-Kinzig-Kreises sind keine Zuweisungen für den Betrieb des ÖPNV eingegangen, was zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von 90 TEUR führte.

3.5 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Prozessen die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Hierzu zählen unter anderem Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenerträge aus Veranstaltungen und Konzessionsabgaben.

Fortgeschriebener Ansatz	1.596.710,00 EUR
Rechnungsergebnis	702.308,98 EUR
Differenz	-894.401,02 EUR

Die Mindereinnahmen resultieren aus der planerischen Größe der FAG-Rückstellungsentnahme in Höhe von 1 MioEUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sahen die Berechnungen für die Rückstellungen eine um 1 MioEUR höhere Entnahme im Gegensatz zur Zuführung im Haushaltsjahr vor. Buchhalterisch ist im Jahresabschluss die Rückstellung jedoch bei den Aufwendungen für Steuern und Umlagen zu verbuchen (während dies planerisch nicht erlaubt ist). Die Mindererträge werden durch Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben (34 TEUR), den Parkplatzgebühren des Standbades Kinzigsee (10 TEUR) und den Fallbeteiligungen an übergeleiteten Bußgeldverfahren an das Regierungspräsidium (30 TEUR) reduziert.

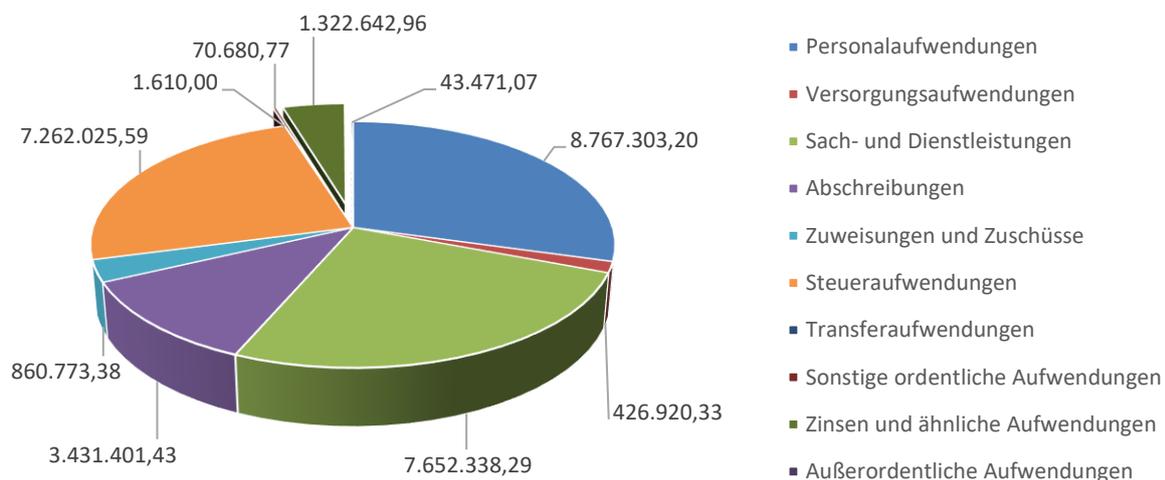
4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Ordentliche Aufwendungen	32.938.892,23	28.473.052,99	-4.465.839,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.262.800,00	1.322.642,96	59.842,96
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	43.471,07	43.471,07
Summe Aufwendungen	34.201.692,23	29.839.167,02	-4.362.525,21

Der Gesamtaufwand ist mit 4,4 MioEUR niedriger ausgefallen, als im Nachtragshaushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Verteilung:



4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die Sozialabgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	9.656.816,00 EUR
Rechnungsergebnis	9.194.223,53 EUR
Differenz	-462.592,47 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planniveau dokumentiert worden. Bei den Personalaufwendungen wurden rund 515 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich überwiegend aus dem Wegfall von Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall (Langzeiterkrankung) und zeitweiser Nicht-

Wiederbesetzung oder späterer Erstbesetzung von Stellen. Durch das fortschreitende Alter des Bürgermeisters haben sich die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zum Ende seiner Amtszeit im Berichtsjahr deutlich erhöht. Während insgesamt die Zuführungen zu den vorgenannten Rückstellungen in der Verrechnung zu den Entnahmen rückläufig sind, führte allein die erhöhte Zuführung für die Pensionsrückstellung des amtierenden Bürgermeisters zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rund 150 TEUR.

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	8.296.994,23 EUR
Rechnungsergebnis	7.652.338,29 EUR
Differenz	-644.655,94 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Einsparung von 7,8% realisiert. Die Minderausgaben resultieren überwiegend aus der Instandhaltung und Wartung der städtischen Liegenschaften (356 TEUR). Die Fassadensanierung des Steinwegs 13 konnte letztlich mit einer Einsparung von 24 TEUR umgesetzt werden. Bei der Unterhaltung von Brücken wurden knapp 30 TEUR eingespart, da beispielsweise durch das Erfordernis einer grundhaften Sanierung einer Brücke die vorgesehenen Mittel für eine Reparatur obsolet wurden. Bei den liegenschaftsübergreifenden allgemeinen Buchungsstellen für die Instandhaltung von Liegenschaften wurden Einsparungen in Höhe von 69 TEUR erzielt um dem gesetzten Konsolidierungsziel im Zuge des Nachtragshaushalts Rechnung zu tragen. Aufgrund des milden Winters konnten bei den Aufwendungen für die Energieversorgung der städtischen Liegenschaften (Wärme und Strom) Einsparungen in Höhe von 113 TEUR generiert werden. Weitere Kosteneinsparungen sind auf einer Vielzahl von Buchungsstellen, beispielsweise in den Bereichen Fort- und Weiterbildung (26 TEUR), Theater und Konzerte (24 TEUR) oder bei der Untersuchung gemäß Eigenkontrollverordnung (78 TEUR) dokumentiert.

4.3 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betreffen investive Ausgaben oder institutionelle Förderungen. Zu unterscheiden sind geleistete Zuweisungen für investive Maßnahmen (Zweckbindung) die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Fortgeschriebener Ansatz	975.880,00 EUR
Rechnungsergebnis	860.773,38 EUR
Differenz	-115.106,62 EUR

Einsparungen wurden unter anderem bei den Zuschüssen für den Betrieb von Kindertagesstätten in externer Trägerschaft generiert. Die Zuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft fallen um knapp 12 TEUR geringer aus. Ebenso verhält es sich bei den Zuschüssen an die Tageseltern (ebenfalls 12 TEUR Minderaufwendungen). Die Spitzabrechnungen der konfessionellen Kindertagesstätten lagen zum Zeitpunkt der Ergebnisfeststellung noch nicht vor, was zu Minderaufwendungen in Höhe von 63 TEUR führte.

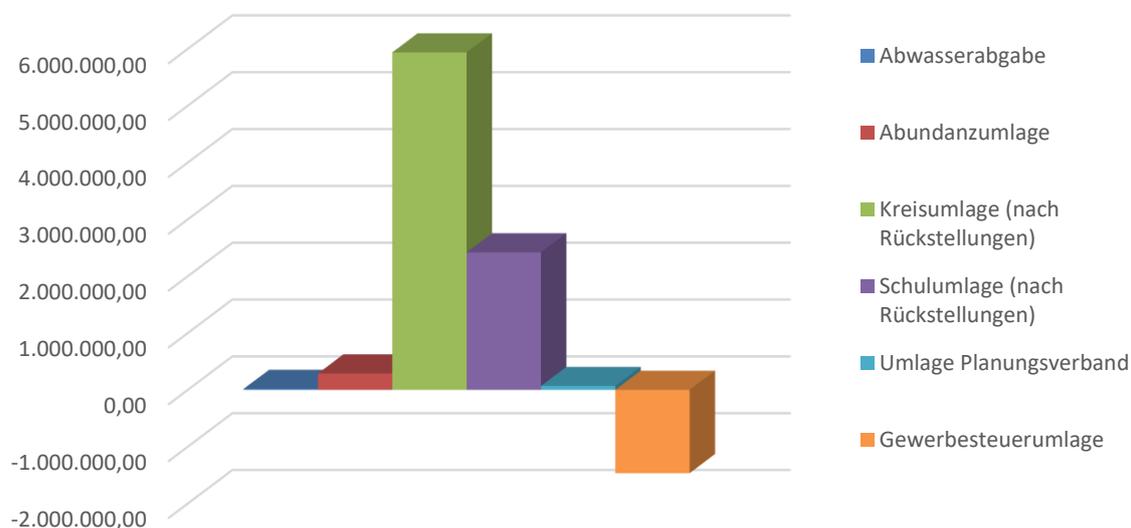
4.4 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie die Kreis- und Schul-, Abundanz oder Gewerbesteuerumlage zusammen.

Fortgeschriebener Ansatz	10.454.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	7.262.025,59 EUR
Differenz	-3.191.974,41 EUR

Die Minderaufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen in den Jahresabschlussbuchungen für die Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die Zuführung zu oder Entnahme aus der FAG-Rückstellung muss gemäß gesetzlichen Vorgaben auf den Buchungsstellen der Kreis- und Schulumlage erfolgen. Primäres Ziel der FAG-Rückstellung ist es – wie bei allen Rückstellungen in der Doppik – zu einer periodengerechten Darstellung der jahresbezogenen Rechnungsergebnisse beizutragen. Bedingt durch die hohen Rückzahlungen und geringeren Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer, konnte keine Zuführung an die Rückstellung gebucht werden, während nach der gesetzlichen Systematik eine Entnahme in Höhe von knapp 2,9 MioEUR aus den in Vorperioden (½ 2016 und ½ 2017) zugeführten Werten erfolgen musste. Vor Verbuchung der errechneten Werte aus den FAG-Rückstellungen verliefen die Aufwendungen für die Kreis-, Schul- und Abundanzumlage mit geringfügiger Unterschreitung der Ansätze weitestgehend gemäß den geplanten Werten.

Nachfolgend die Aufteilung der Umlagen im Rechnungsergebnis:



5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.741.792,00	15.329.828,11	588.036,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.294.288,00	28.914.942,13	-1.379.345,87
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.552.496,00	-13.585.114,02	1.967.381,98

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeichnet im Vergleich zu den steuerstarken Vorjahren ein dramatisches Bild. Zwar konnte das Einzahlungspotential in vollem Umfang und sogar darüber hinaus realisiert werden, jedoch beziehen sich die Ergebnisse auf die deutlich reduzierten Ansätze des Nachtragshaushaltes mit der stark verminderten Realsteuerkraft. Zusätzlich konnten Minderauszahlungen in erheblichen Umfang von rund 1,4 MioEUR verzeichnet werden.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 588 TEUR übertroffen. Der Plan-Ist Überschuss resultiert maßgeblich aus den bereits beschriebenen Mehrerträgen bei den Steuern und Transferleistungen in Höhe von zusammen 435.082,21 EUR. Ebenfalls höhere Einzahlungen wurden bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (38.087,42 EUR), den Kostenersatzleistungen (10.301,40 EUR), den Zuweisungen und Zuschüssen (74.786,94 EUR) sowie den sonstigen Einzahlungen (95.931,25 EUR) dokumentiert. Demgegenüber stehen lediglich geringe Mindereinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (55.351,44 EUR) und den Zinseinzahlungen (10.801,67 EUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten teils deutliche Einsparungen realisiert werden, die sich in Summe auf 1,4 MioEUR beliefen. Minderausgaben wurden in den Bereichen Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 499.265,25 EUR), Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (115.158,50 EUR) und Auszahlungen für Steuern und Umlagen (289.765,68 EUR) erzielt. Die größte positive Abweichung wird bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen dokumentiert. Hier sind Minderausgaben in Höhe von 533.080,29 EUR aufgelaufen, welche primär ihren Ursprung in den beschriebenen Minderauszahlungen für die Unterhaltung, Wartung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen haben. Mehrausgaben gegenüber den Planzahlen generieren sich bei den Transferleistungen (1.300,00 EUR), den Auszahlungen für Zinsen (37.762,08 EUR) und den sonstigen Auszahlungen (18.861,77 EUR).

Aufgrund des Fehlbetrags im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (13.585.114,02 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 1.967.381,98 EUR erzielt. Das erklärte Ziel, ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu generieren, konnte in 2018 aufgrund der einschneidenden Gewerbesteuerrückflüsse nicht erreicht werden. Ein entsprechender Überschuss stellt jedoch die Grundlage für die aus eigener Leistung erwirtschafteten Finanzmittel dar, um sowohl den Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten), als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) nachkommen zu können und muss daher schnellstens wieder erreicht werden.

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310.016,00	5.990.345,62	3.680.329,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.889.869,99	5.643.202,98	-6.246.667,01
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-9.579.853,99	347.142,64	9.926.996,63

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie eines Investitionskostenzuschusses eines Privatunternehmens für die Kindertagesstätte im Niedertal III (491 TEUR). Dokumentiert wurden der Tilgungszuschuss für das Sonderkonjunkturpaket II (27 TEUR) und das Kommunalinvestitionsprogramm (6 TEUR) sowie die erste Rate des Landeszuschusses für das Hochwasserschutzprojekt außerorts (1,4 MioEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen resultieren aus der mit der Firma Terramag zwecks Liquiditätssicherung vereinbarten Vorabausschüttung eines Teils der Verkaufserlöse des Treuhandkontos „Niedertal III“ (3,5 MioEUR). Zudem wurde im Jahresabschlussjahr der Verkauf der für die Unterbringung von Asylsuchenden angeschafften Wohnwagen (109 TEUR) und des außer Dienst gestellten BOKI-Mobils (23 TEUR) realisiert.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Abgeschlossen wurde die grundhafte Sanierung der Klosterberghalle (851 TEUR). Weiter vorangetrieben wurden der Hochwasserschutz in der Gründauaue (1,7 MioEUR) sowie die Beschaffungen zur Umsetzung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr (187 TEUR). Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden Investitionen in die Kläranlage und das Kanalnetz getätigt (815 TEUR). Hier sind beispielhaft die jährliche Sanierung aus TV-Untersuchung, das Pumpwerk Jahnstraße und die Erweiterungsmaßnahmen für die Kläranlage zu nennen. Die grundhafte Sanierung der Hüttengesäßer Straße/Hinserdorfstraße wurde ebenfalls abgeschlossen. Für die Sanierung der Großsporthalle an der Käthe-Kollwitz-Schule wurde der dritte und letzte Investitionskostenzuschuss gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis gewährt (34 TEUR). In den Neu- und Ausbau von Spielplätzen wurden knapp 31 TEUR investiert. Am Strandbad Kinzigsee wurden Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der Parkplatzsituation ergriffen (34 TEUR). Für die grundhafte Sanierung von Straßen sowie die Erweiterung von Straßenbeleuchtung wurden 141 TEUR investiert und aktiviert. Nicht verausgabte und noch benötigte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.430.000,00	75.000,00	-1.355.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	934.187,00	778.601,84	-155.585,16
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	495.813,00	-703.601,84	-1.199.414,84

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt bzw. verausgabt und gebucht. Im Abschlussjahr wurde ein Kredit in Höhe von 75 TEUR bei der KfW Bankengruppe zwecks Abruf eines Tilgungszuschusses für den Bau des Nahwärmeleitungsnetzes der Heizung des Schlossparkensembles aufgenommen.

7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

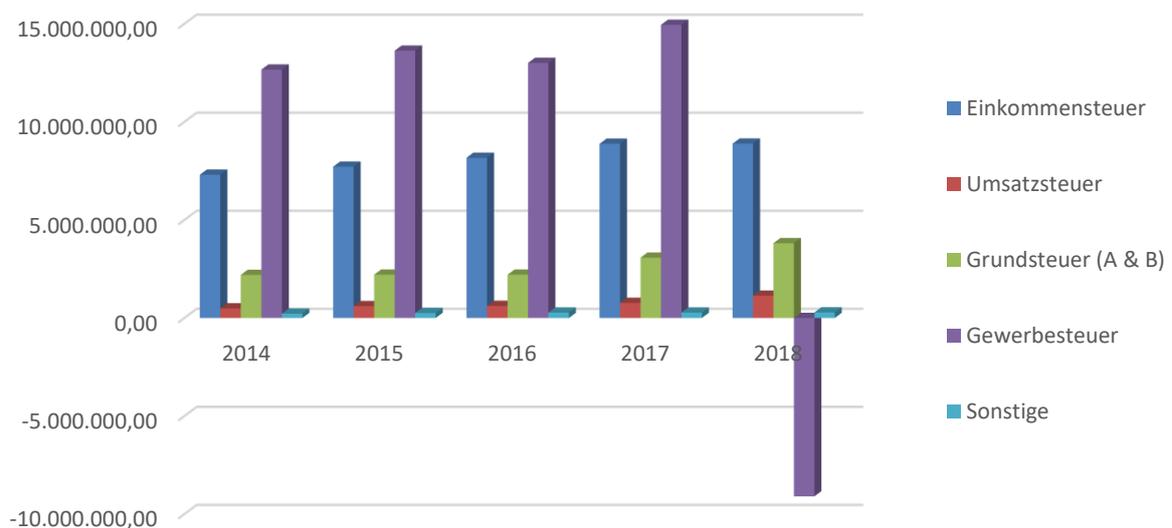
9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 15.937.567,94 EUR (Vj.: 39.120.450,08 EUR). Davon ergeben der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer mit 925.232,08 EUR insgesamt 6% (Vorjahr 63%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die drastische Senkung dieses Anteils ist auf die Gewerbesteuerrückzahlung zurückzuführen. Wie in den vergangenen Jahresabschlüssen stets betont, ist die Stadt auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Berichtsjahr hat das besonders deutlich dokumentiert. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die

Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr einerseits durch die Zugewinne im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs und andererseits maßgeblich durch den Einbruch der Gewerbesteuer beeinflusst. Ohne die im Zuge des Nachtragshaushaltes beschlossenen Realsteuererhöhungen wäre das Ergebnis noch fataler ausgefallen und ein Ausgleich in der Folgejahren nicht realisierbar. Die befürchtete Stagnation des aufstrebenden Trends bei den Steuereinnahmen hat im Berichtsjahr bereits begonnen und auch die Prognosen für die kommenden Jahre sind bereits gedämpft.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird auf Basis der vorliegenden Grundlagen im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, eine Verbesserung der Ergebnisse erwartet. Während sich nach den Orientierungsdaten die Einkommen- und Umsatzsteuer mit geringen Zuwächsen auf dem aktuellen Niveau verfestigen sollte, ist bei der Gewerbesteuer eine gegenüber dem Berichtsjahr deutliche Steigerung zu erwarten, die jedoch nicht mehr an das Level der Jahre vor 2018 heranreichen wird. Durch den massiven Gewerbesteuerverlust ist ab 2019 dauerhaft mit Schlüsselzuweisungen und sinkenden Umlageverpflichtungen aus Kreis- und Schulumlage zu kalkulieren. Die Abundanzumlage wird bis auf Weiteres in den Finanzplanungen keine Rolle spielen. Kritisch zu beobachten ist weiterhin die Entwicklung der Gewerbesteuer, da diese einen erheblichen Anteil am Erfolg oder Misserfolg der städtischen Finanzsituation hat, wie das Berichtsjahr eindrucksvoll bewiesen hat. Auch durch die Verknüpfung der Gewerbesteuer mit dem hessischen kommunalen Finanzausgleichssystem bleibt dies aufgrund der zu leistenden Umlagen an Land und Landkreis ein stetiger Unsicherheitsfaktor. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Hier die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge:



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*	Durchschnitt kreisangehörige Kommunen 10.000 bis 20.000 Einwohner*	Durchschnitt Main-Kinzig-Kreis*
Gewerbsteuer	430	382	382	380
Grundsteuer A	685	397	401	427
Grundsteuer B	685	442	451	457

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 4. Quartal 2018

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 28.473.052,99 EUR (Vj.: 34.708.762,49 EUR). Der Anteil der Steueraufwendungen beläuft sich auf 25,5%; Personalaufwendungen auf 30,8%; Sach- und Dienstleistungen auf 26,9% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf 12,1%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind im Wesentlichen Investitionen für den Hochwasserschutz (2,5 MioEUR) und die Abwasserbeseitigung (734 TEUR) vorgesehen. Für den Hochwasserschutz ist der letzte Bauabschnitt für die Umsetzung der Errichtung der Hochwasserrückhaltebecken II und III geplant. Für die Kläranlage ist eine weitere Erweiterung (320 TEUR) und die jährliche Sanierung aus TV-Untersuchung (200 TEUR) veranschlagt. Ferner sollen diverse Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs (84 TEUR) getätigt werden. Investive Mittel, die aus Vorperioden nicht mehr übertragen werden können, führen dazu, dass diverse noch nicht umgesetzte Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr neu eingeplant werden müssen (550 TEUR). Das Freibad soll im Zuge des Landesprogramms „SWIM“ im Wert von 235 TEUR in Teilen energetisch saniert werden. Das Mehrfamilienwohnhaus Niedertalstraße 68 wird voraussichtlich unter investivem Mitteleinsatz in Höhe von 230 TEUR energetisch saniert.

9.3 Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Die Kreditemächtigung des Jahres 2018 wird aufgrund der erheblichen Verschlechterung des Ergebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend ausgeschöpft werden müssen, um die durch die Gewerbesteuerabflüsse aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.640.000,00 EUR vorgesehen. Die Fremdmittel werden für die Refinanzierung der unter 9.2 beschriebenen Investitionen benötigt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren steigen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand ebenfalls etwas erhöht.

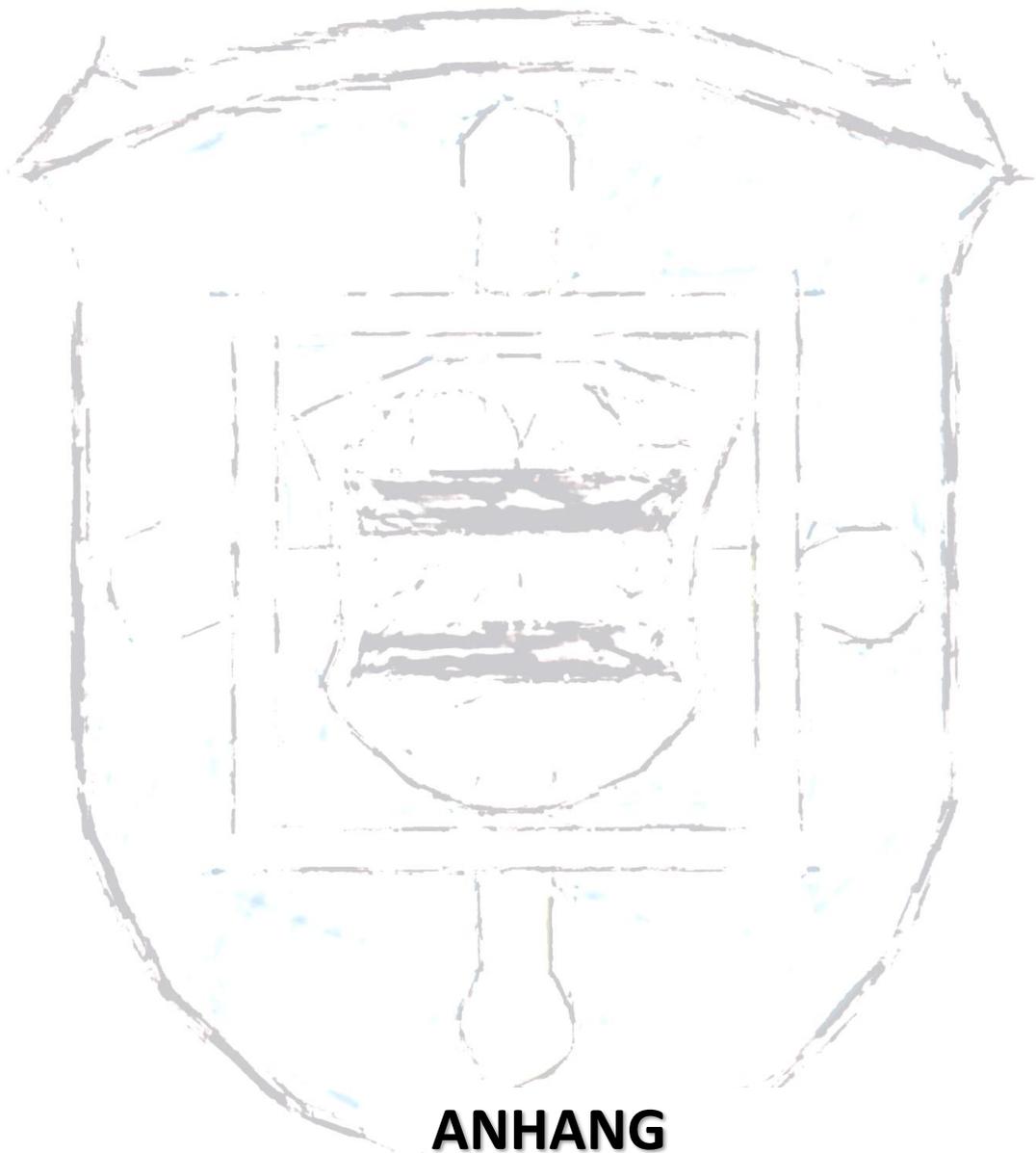
9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Stadt, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird im Folgejahr einen Überschuss ausweisen, wonach der Geldbestand erneut zunehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden nach wie vor nicht beeinträchtigt.

9.5 Organisationsrisiken

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Die wesentlichen Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung und Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch- /Diebstahlschäden.



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

(01. JANUAR 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018)

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Hinweisen zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungenübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Finanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 17, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits in den Vorjahren, ebenfalls im Jahresabschluss 2018 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2018 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

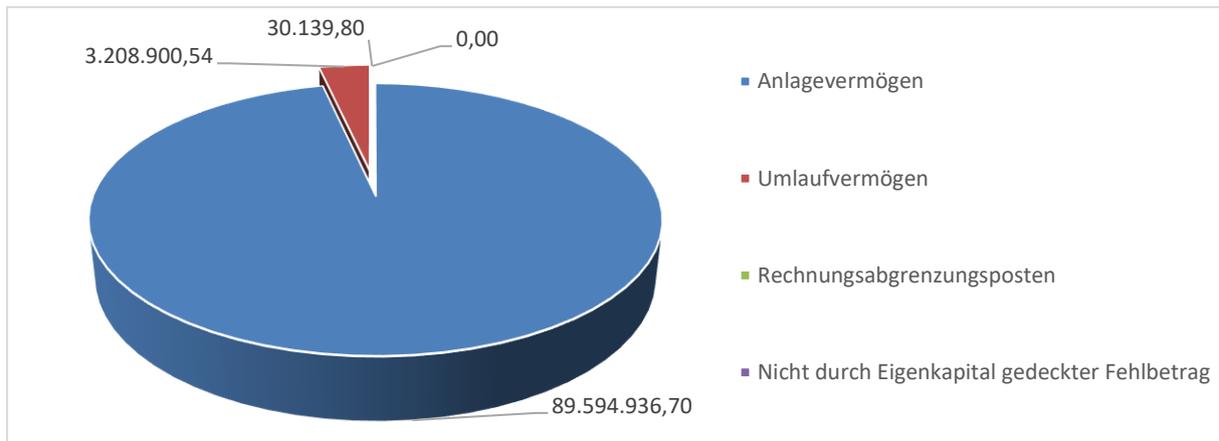
Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

Die Aktiva wird vom Anlagevermögen dominiert. Die Verteilung stellt sich grafisch wie folgt dar:



1	Anlagevermögen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	01.01.2018		
		89.594.936,70 €	91.355.105,18 €	96,5%	88,9%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	01.01.2018		
		828.322,28 €	471.083,20 €	0,9%	0,5%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	396.468,08 €	0,4%
		01.01.2018	47.408,59 €	<0,1%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden Ökopunkte in Wert von 318.127 EUR erworben und aktiviert. Zudem wurden mehrere Lizenzen für die Stadtverwaltung (Friedhofsverwaltung, Geoinformationssystem Bauamt, Verkehrszeichenkartierung sowie Firewall Lizenzen) im Wert von insgesamt 51 TEUR angeschafft. Die übrigen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

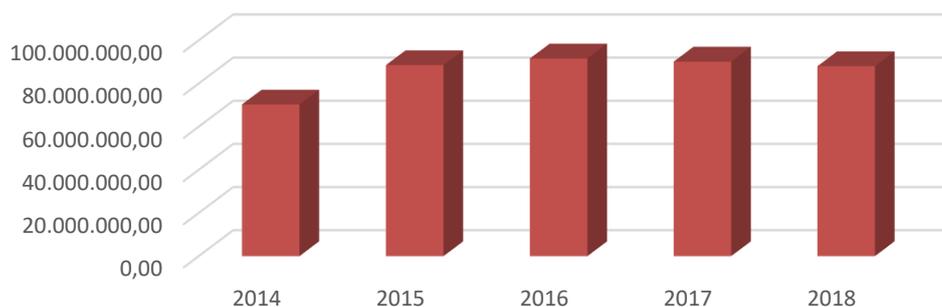
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	431.854,20 €	0,5%
		01.01.2018	423.674,61 €	0,4%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Es wurde im laufenden Jahr der finale Zuschuss für die Sanierung der Großsporthalle der Käthe-Kollwitz-Schule in Höhe von 34 TEUR (3. Teilbetrag) gewährt. Die übrige Bewegung resultiert aus der Regelabschreibung.

1.2	Sachanlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	88.008.395,77 €	94,8%
		01.01.2018	90.134.844,81 €	87,7%

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen 5 Jahre.



1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	17.177.257,36 €	
		01.01.2018	20.431.336,93 €	19,9%

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 174 TEUR getätigt (überwiegend Ankauf Flächen Gewerbegebiet Nesselbusch). Dagegen wurden Grundstücke verkauft, deren Gesamtbuchwerte etwa 3,4 MioEUR betragen (überwiegend Wohnbaugebiet Niedertal III).

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	26.749.587,84 €	
		01.01.2018	27.408.336,88 €	26,7%

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für die Sanierung der Klosterberghalle (145 TEUR) und die Installation eines Traufenblechs am Dach des Tribünengebäudes des Sportzentrums (2 TEUR) getätigt und aktiviert. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	37.806.799,22 €	
		01.01.2018	38.399.667,16 €	37,4%

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Im Berichtsjahr wurden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze vorgenommen (115 TEUR). Mit diesen Finanzmitteln wurde unter anderem die Asphaltdecke „Am Erlenbruch“ erneuert. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden neue Anlagen im Wert von 50 TEUR aktiviert. Für eine Kombinationsspielanlage wurden Investitionen in Höhe von 31 TEUR getätigt. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden die Kläranlage erweitert (112 TEUR), die Abwasserkanäle saniert, aus- und umgebaut (997 TEUR) sowie die Verbesserung

der Abwasserbeseitigung in der Jahnstraße weiter vorangetrieben (29 TEUR). Die übrige Bewegung resultiert neben unwesentlichen Anschaffungen aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	972.263,23 €	1,1%	
		01.01.2018	295.449,75 €	0,3%	

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Der Austausch der Nahwärmeheizungsanlage für die angeschlossenen Gebäude des Schlossareals führte zu einem Anlagenzugang in Höhe von 717 TEUR. Für die Kläranlage wurden diverse Geräte, wie z. B. ein Messumformer (18 TEUR) und ein Modem (300 EUR) angeschafft. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	2.009.787,93 €	2,2%	
		01.01.2018	2.102.265,94 €	2,1%	

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen im Bereich des Bauhofs, der Abwasserbeseitigung und der Feuerwehr getätigt. Für den Bauhof wurden ein Bodenräumschild (12 TEUR) und ein Rasentraktor (5 TEUR) erworben. Für die Abwasserbeseitigung wurde ein Lagerbehälter samt Fundament aktiviert (47 TEUR). Neben neuen Einsatzhelmen für die Feuerwehr (32 TEUR) wurden Mittel für den Ersatz des Staffellöschfahrzeugs aufgebracht (145 TEUR). Am Kinzigsee wurden die Beschaffungen für die Umsetzung des neuen Parkplatzkonzeptes begonnen, was zu Anschaffungen von Parkautomaten (11 TEUR) führte. Im Bürgerbüro wird seit dem Berichtsjahr der mobile Bürgerservice Koffer „mobs 21“ (7 TEUR) vorgehalten. Für die Klosterberghalle wurde die Funkmikrofonanlage erweitert (8 TEUR). Durch den Verkauf der für die Unterbringung von ausländischen Hilfesuchenden angeschafften Wohnwagen ist ein Vermögensabgang in Höhe von knapp 107 TEUR zu verzeichnen. Einige Küchengeräte in der Gaststätte am Bahnhof mussten für 10 TEUR erneuert werden. Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von nachrangigem Wert und über eine Vielzahl von Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen reduziert sich der Bilanzwert um rund 92 TEUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	3.292.700,19 €	3,6%	
		01.01.2018	1.497.788,15 €	1,5%	

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2018) gliedern sich wie folgt:

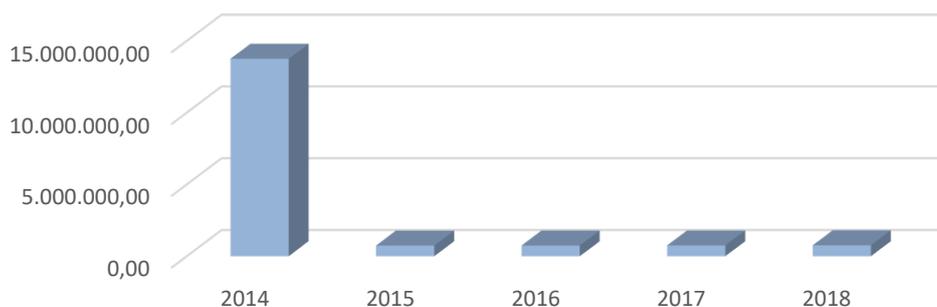
Nr.	Bezeichnung	31.12.2018 -EUR-
01	Parkplatz Strandbad Kinzigsee	33.618,67
02	Gründauaue außerorts	2.070.687,60
03	Gewerbepark West	168.060,22
04	Erweiterung Ruhehain	40.353,20
05	Erneuerung Absperrschieber Belebungsbecken	13.937,28
06	Erneuerung Kammerfilterpresse	24.819,71
07	Kindertagesstätte Niedertal III	916.866,43
08	Businesspark	24.357,08
Σ	Summe	3.292.700,19

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 3,3 MioEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 1,2 TEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	01.01.2018	
		758.218,65 €	749.177,17 €	0,8%
				0,7%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Finanzanlagen wurden bis 2014 vorwiegend von den verbundenen Unternehmen dominiert. Hierunter versteht man Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%).

Die Entwicklung der letzten 5 Jahre in der Grafik (bis 2014 inklusive Anteile an Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung):



1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Hierbei wurde bis zu seiner Auflösung zum 31.12.2014 der Anteil am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Zum Stichtag bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	134,14 €	<0,1%
		01.01.2018	134,14 €	<0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an Unternehmen gewährt an denen sie beteiligt ist.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	151.873,03 €	0,2%
		01.01.2018	134.737,79 €	0,1%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	606.211,48 €	0,7%
		01.01.2018	614.305,24 €	0,6%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Hier werden etwaigen Beteiligungen an Sparkassen ausgewiesen. Die Stadt Langenselbold hat keine derartige Beteiligung.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	3.208.900,54 €	3,5%
		01.01.2018	11.381.863,45 €	11,1%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	8.700,00 €	<0,1%
		01.01.2018	8.700,00 €	<0,1%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Die Bilanzposition resultiert aus vorgehaltenen Rohstoffen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

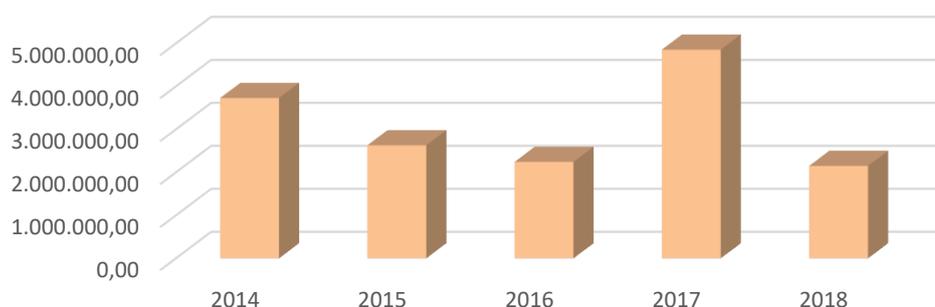
Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	2.147.545,55 €
	01.01.2018	4.852.112,33 €	4,7%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die Entwicklung der Forderungen der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:



Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	143.899,82
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.749,88
Σ	Summe	197.649,70

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	1.023.537,68 €	1,1%
		01.01.2018	661.637,64 €	0,6%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 21 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme (SKP II und KIP). Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	654.595,35 €	0,7%
		01.01.2018	845.929,19 €	0,8%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 22,1% (Vorjahr: 35,7%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	272.018,29 €	0,3%
		01.01.2018	153.761,45 €	0,2%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 28,7% (Vorjahr: 28,7%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 23 zu § 49 GemHVO). Entsprechende Forderungen bestehen im Berichtsjahr nicht.

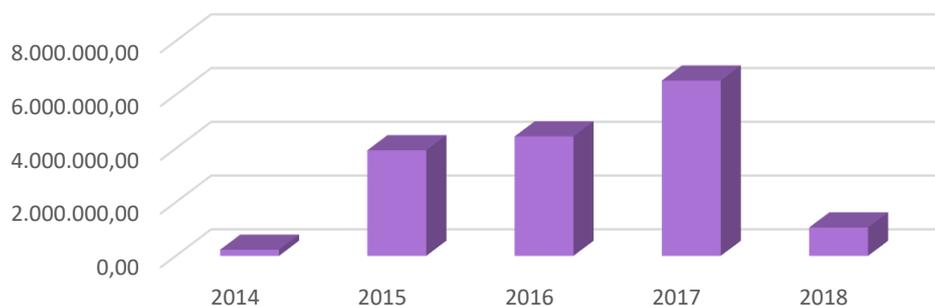
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	01.01.2018	
		197.394,23 €	3.190.784,05 €	0,2%
				3,1%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich die durchlaufenden Posten.

2.4	Flüssige Mittel	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	01.01.2018	
		1.052.654,99 €	6.521.051,12 €	1,1%
				6,4%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Die Entwicklung unterlag in den vergangenen Jahren massiven Schwankungen:



Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Sparkasse	1.021.649,01
02	VR-Bank	11.246,51
03	Sparkasse Ordnungswidrigkeiten	16.299,88
04	Barkassenbestand	3.459,59

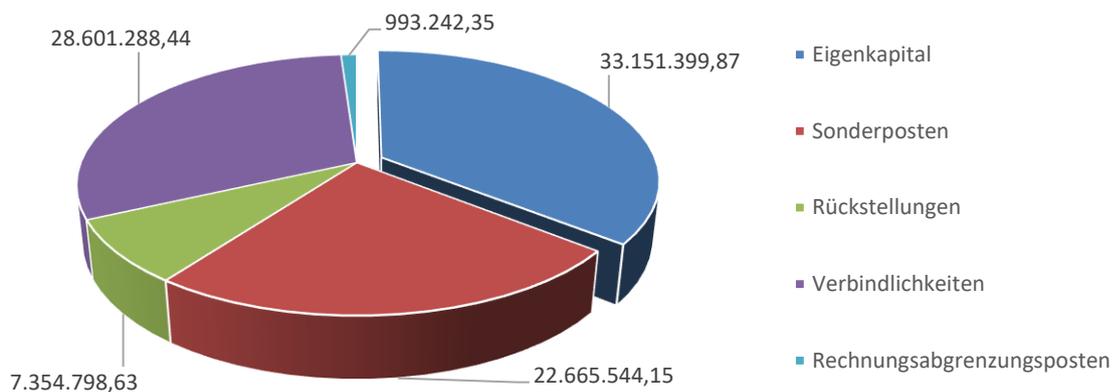
3	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	30.139,80 €	<0,1%
		01.01.2018	19.581,24 €	<0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei primär um Beamtenbezüge für Januar 2019, welche aber bereits im Dezember 2018 zur Auszahlung kamen.

3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Die Verteilung der Passiva in der grafischen Darstellung:



1	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	33.151.399,87 €	35,7%
		01.01.2018	46.939.949,74 €	45,7%

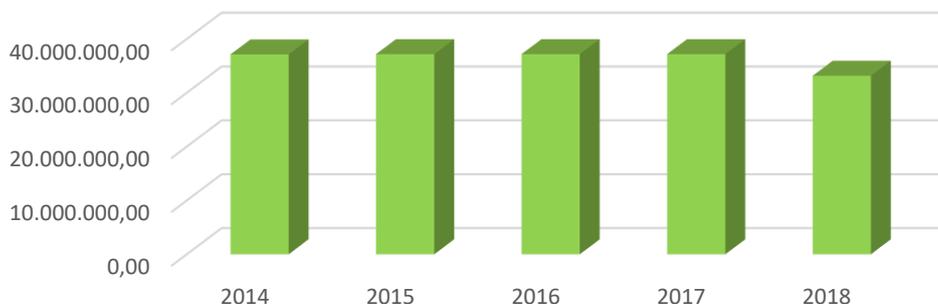
Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	33.151.399,87 €	35,7%
		01.01.2018	37.170.642,41 €	36,2%

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition konnte bis zur Novellierung der GemHVO

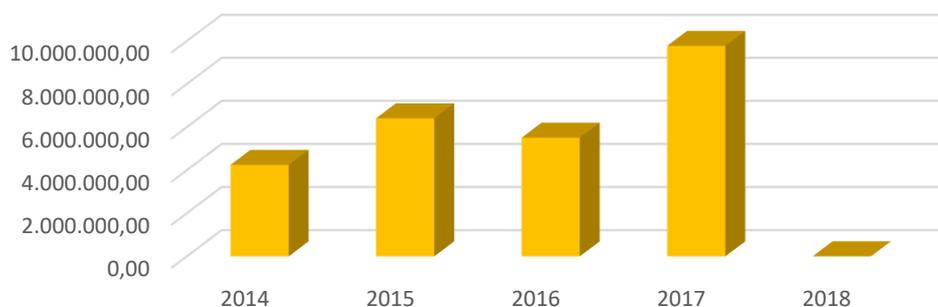
frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden. Diese Möglichkeit ist inzwischen gesetzlich ausgeschlossen, wurde jedoch ein- und voraussichtlich letztmalig im Abschlussjahr im Zuge der Hessenkasse ermöglicht.

Die Nettoposition sollte in der Regel keine Veränderungen erfahren und unterliegt daher normalerweise keinen besonderen Schwankungen. Nachfolgend die Entwicklung in den vergangenen 5 Jahren:



1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
	01.01.2018	9.769.307,33 €	9,5%	

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Auch hier zeigt sich die Entwicklung der vergangenen 5 Jahre eher wechselhaft:



1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
	01.01.2018	6.919.973,24 €	6,7%	

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Der Vorjahresbestand wurde gemäß § 24 GemHVO zum (Teil-)Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags des Berichtsjahres verwendet und damit vollständig aufgebraucht.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	2.849.334,09 €	2,8%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Die außerordentliche Rücklage wurde ebenfalls gemäß § 24 GemHVO zum (Teil-)Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags des Abschlussjahres verwendet und vollständig aufgebraucht.

1.2.3	Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Sonstige Sonderrücklagen bestehen im Berichtsjahr keine.

1.2.4	Stiftungskapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag kein Stiftungskapital aus.

1.3	Ergebnisverwendung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und bis 2014 die Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

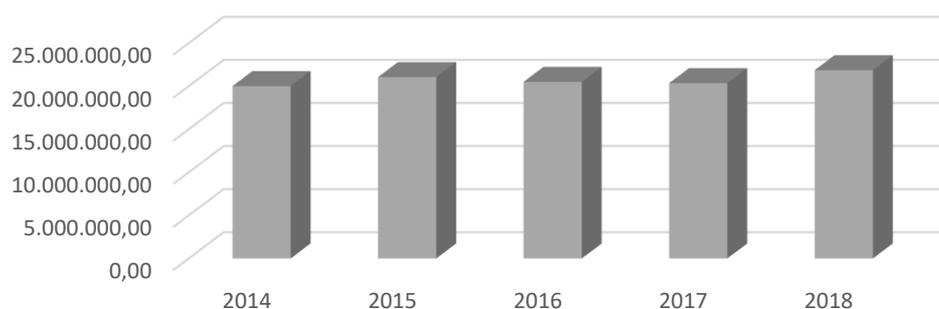
Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.794.130,76 EUR (Vorjahr: Überschuss 3.919.610,97 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 5.580,89 EUR (Vorjahr: 343.763,97 EUR) realisiert. Zunächst wurde der ordentliche Fehlbetrag des Haushaltsjahres gemäß § 24 (2) mit der ordentlichen Rücklage wie unter Position 1.2.1 beschrieben verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 6.874.157,52 EUR wurde im Anschluss gemäß § 24 (3) GemHVO mit dem außerordentlichen Überschuss des Berichtsjahres (5.580,89 EUR) und der in Vorperioden generierten außerordentlichen Rücklage (2.849.334,09 EUR) wie unter Position 1.2.2 beschrieben saldiert. Der daraus resultierende verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 4.019.242,54 EUR wurde gemäß § 25 (3) GemHVO mit dem Eigenkapital (Nettoposition) verrechnet.

2	Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	22.665.544,15 €	24,4%
		01.01.2018	21.405.979,70 €	20,8%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	21.856.334,41 €	23,5%
	01.01.2018	20.352.248,37 €	19,8%	

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge. Die Sonderposten für erhaltene Investitionen unterlagen in der vergangenen 5 Jahren keinen besonderen Schwankungen:



2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	13.009.460,97 €	14,0%
	01.01.2018	11.818.098,14 €	11,5%	

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen werden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Langenselbold einen Landeszuschuss für die Sanierung des Gehwegs Hüttengesäßer Straße/Hinserdorfstraße in Höhe von rund 18 TEUR und für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens im Außenbereich in Höhe von knapp 1,4 MioEUR. Ebenfalls vom Land Hessen bereitgestellt wurden Mittel für das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), welche im Jahresabschlussjahr im Wert von rund 183 TEUR vereinnahmt und auf den entsprechenden Sonderposten aktiviert wurden.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	733.121,05 €	0,8%
	01.01.2018	239.011,17 €	0,2%	

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurde ein Zuschuss vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 491 TEUR für den Bau der Kindertagesstätte im Niedertal III, eine Zuweisung des

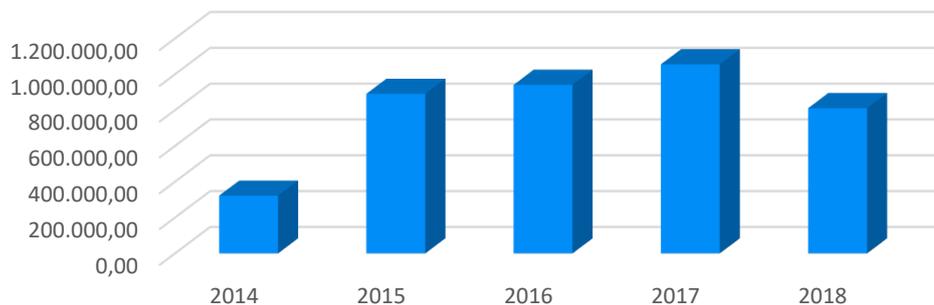
Fördervereins Fröbelschule in Höhe von rund 3 TEUR und eine private Spende für die Erneuerung eines Spielgeräts auf dem Spielplatz Buchbergblick in Höhe von 3 TEUR vereinnahmt.

2.1.3	Investitionsbeiträge	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	8.113.752,39 €	8,7%	
		01.01.2018	8.295.139,06 €	8,1%	

Im Abschlussjahr wurden keine neuen Investitionsbeiträge eingezahlt. Die Bewegung resultiert ausschließlich aus dem planmäßigen Werteverzehr.

2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	809.209,74 €	0,9%	
		01.01.2018	1.053.731,33 €	1,0%	

Unter dieser Position werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung dargestellt. Dem Wert vom 01.01.2018 wurde zum einen das Ergebnis 2018 des Gebührenhaushaltes der Abfallbeseitigung (-134.688,54 EUR) und zum anderen das Ergebnis 2018 des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung (-109.833,05 EUR) entnommen. Die Entwicklung des Sonderpostens in den letzten 5 Jahren ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	0,00 €	0,0%	
		01.01.2018	0,00 €	0,0%	

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag keinen derartigen Sonderposten aus.

2.4	Sonstige Sonderposten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	0,00 €	0,0%	
		01.01.2018	0,00 €	0,0%	

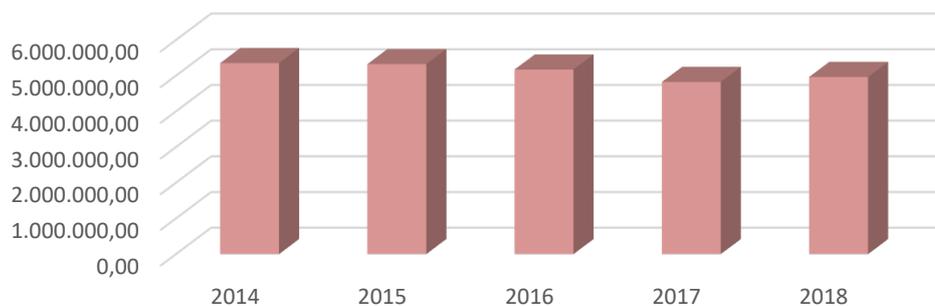
Sonstige Sonderposten werden zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht bilanziert.

3	Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	7.354.798,63 €	7,9%
		01.01.2018	9.478.298,78 €	9,2%

Für Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2018	4.962.715,00 €	5,4%
		01.01.2018	4.821.750,00 €	4,7%

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich in der vergangenen 5 Jahren wie folgt:



Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.155.457,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 531.627,00 EUR und für Empfänger 3.623.830,00 EUR. Die Pensionsrückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 6,8% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,0% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

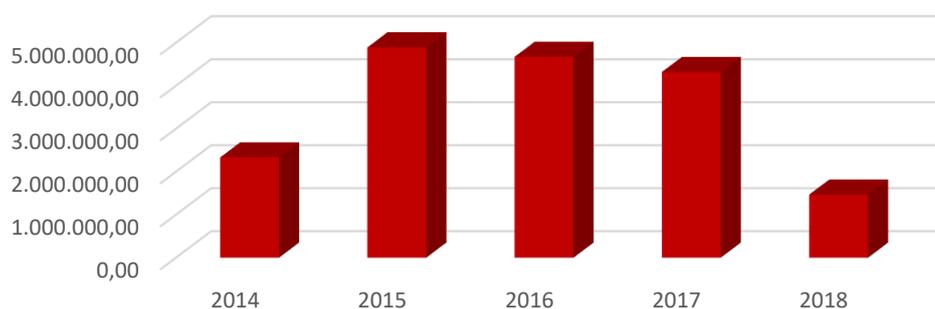
Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 807.258,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 117.373,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witwe(n)(r), Invalide) 689.885,00 EUR. Die Beihilferückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 5,7% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 6,1% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	1.465.154,61 €	1,6%
		01.01.2018	4.318.177,86 €	4,2%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der für den Kommunalen Finanzausgleich relevanten Steuereinnahmen (durchschnittliche Steuererträge der Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2017) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2018. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage sollte aufgrund der verminderten Realsteuereinnahmen in den kommenden Jahren signifikant sinken. In der Entwicklung stellt sich dies in den zurückliegenden 5 Jahren wie folgt dar:



3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

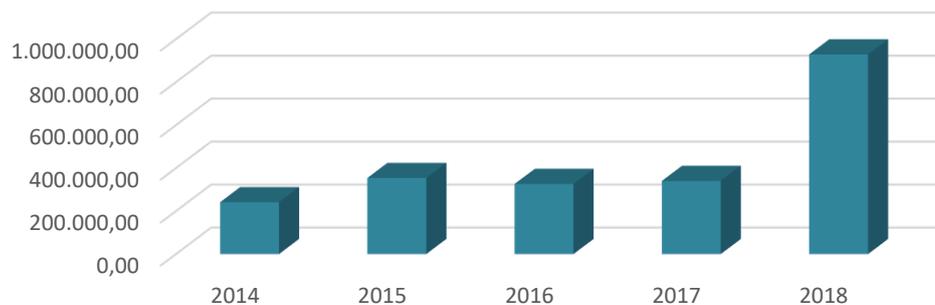
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	0,00 €	0,0%	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	926.929,02 €	1,0%	1,0%
		01.01.2018	338.370,92 €	0,3%	0,3%

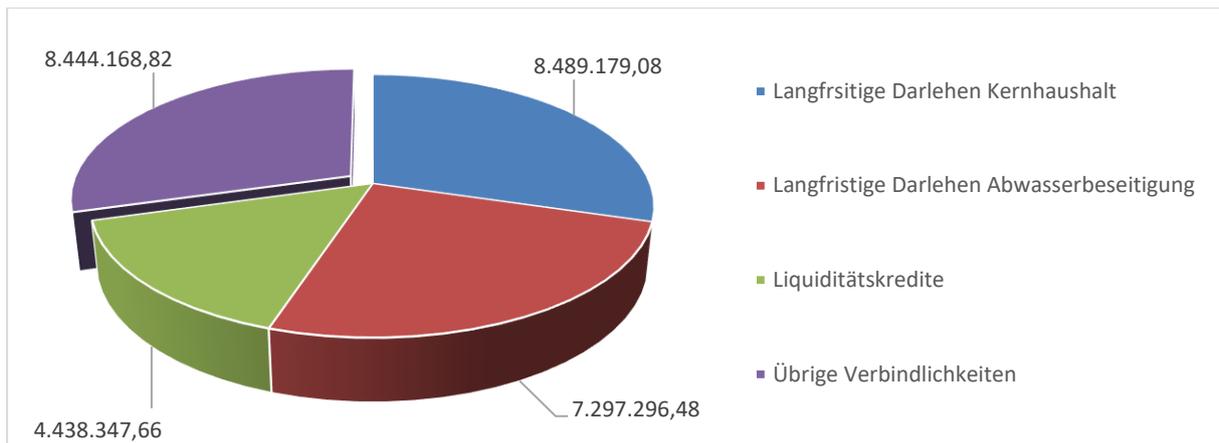
Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Bewegung bei den sonstigen Rückstellungen resultiert unter anderem aus der Zuführung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2018 in Höhe von 25 TEUR und demgegenüber aus der Entnahme für selbige Kosten der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 in Höhe von rund 36 TEUR. Aufgrund der unklaren Vertragslage im Bereich des ÖPNV wurde für den unbekanntem Zuschussbetrag an den Main-Kinzig-Kreis als neuen Betreiber und etwaige Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt im Hinblick auf die Auflösung des Betriebs gewerblicher Art eine Rückstellung in Höhe von 600 TEUR gebildet. Für etwaige Rückzahlungsverpflichtungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber dem Land Hessen, wurde für den Bereich ÖPNV-Park & Ride eine Rückstellung in Höhe von 100 TEUR eingestellt. Die übrigen in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (z. B. Klage KFA oder EKVO) bleiben in ihrer Höhe unverändert.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine. Nachfolgend die grafische Darstellung der zurückliegenden 5 Jahre:



4	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2018	28.668.992,04 €	30,9%	30,9%
		01.01.2018	23.944.522,39 €	23,3%	23,3%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach unzweifelhaft sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1). Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



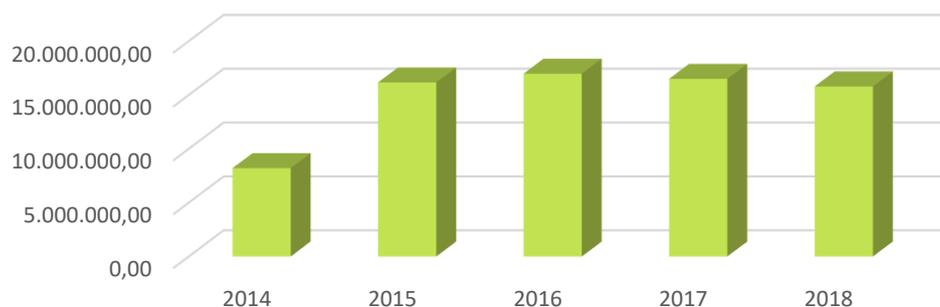
4.1 Anleihen	Bilanzsumme		Anteil	
	31.12.2018	0,00 €	0,0%	
01.01.2018	0,00 €	0,0%		

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Bilanzsumme		Anteil	
	31.12.2018	15.786.475,56 €	17,0%	
01.01.2018	16.491.725,33 €	16,1%		

In Summe betragen die langfristigen Darlehen und Liquiditätskredite 15.786.475,56 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 15.738.584,45 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 47.891,11 EUR. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2014:



4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme		Anteil	
	31.12.2018	15.786.475,56 €	17,0%	
01.01.2018	16.491.725,33 €	16,1%		

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2018 wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Darlehen für die Sanierung der Heizungsanlage des Schlossareals in Höhe von 75 TEUR aufgenommen. Dieses dient dem Erhalt eines Tilgungszuschuss in von Höhe von 62 TEUR nach Beendigung der Maßnahme und wird im Jahr 2019 voraussichtlich vollständig getilgt. Die übrige Bewegung resultiert aus der Regeltilgung.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2018	01.01.2018	
	0,00 €	0,00 €	0,0%
	0,00 €	0,00 €	0,0%

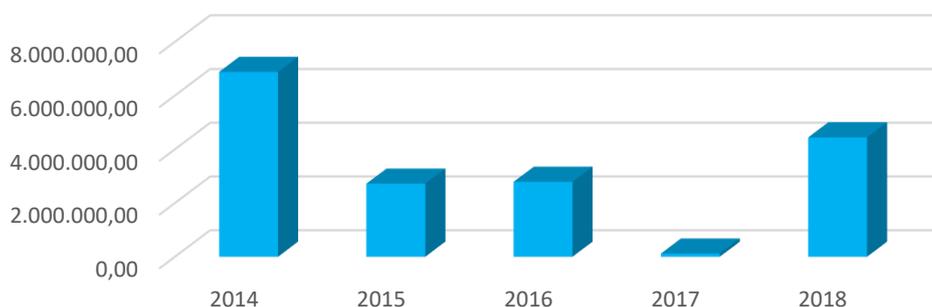
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH). In der Vergangenheit wurden hier auch die Fremdmittel von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bilanziert. Diese wurden in 2017 aufgrund von Vorgaben des Hessischen Statistischen Landesamtes auf die Position 4.2.1 umgegliedert. Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2018 wurden keine neuen Kredite bei öffentlichen Kreditgebern aufgenommen.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2018	01.01.2018	
	0,00 €	0,00 €	0,0%
	0,00 €	0,00 €	0,0%

Am Abschlussstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2018	01.01.2018	
	4.438.347,66 €	116.134,84 €	4,8%
			0,1%

An dieser Stelle werden seit der Novellierung der GemHVO die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen (vorher Position 4.2.1). Zum Bilanzstichtag setzt sich die Summe aus der Inanspruchnahme der allgemeinen Liquiditätsreserve (1,0 MioEUR) und dem Saldo des Baukontos Gewerbegebiet Nesselbusch (3,4 MioEUR) zusammen. In der Entwicklung der letzten 5 Jahre:



4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	141,59 €	<0,1%
		01.01.2018	87,20 €	<0,1%

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten. Am Stichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber des Gläubigers eines Dritten, dessen Forderungen im Wege der Amtshilfe durch die Stadtkasse vollstreckt wurden. Der Betrag wurde zu Beginn des Folgejahres an den Gläubiger ausgezahlt.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	107.251,20 €	0,1%
		01.01.2018	108.309,07 €	0,1%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft vorwiegend die Spitzabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse gegenüber den Kindertagesstätten in externer Trägerschaft (Zahlungsfluss erfolgt erst im Folgejahr).

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	381.276,25 €	0,4%
		01.01.2018	508.397,49 €	0,5%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	190,49 €	<0,1%
		01.01.2018	206,00 €	<0,1%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag besteht eine offene Verbindlichkeit für Kfz-Steuer für ein Fahrzeug des Rathauses sowie den Rundfunkbeitrag der Kindertagesstätte Pustebume. Die vorgenannten Beträge wurden erst im Folgejahr abgebucht.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	0,00 €	0,0%
		01.01.2018	0,00 €	0,0%

Hierunter wurden in der Vergangenheit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Seit der Auflösung und Rückführung in den Kernhaushalt des einzigen verbundenen Unternehmens bestehen keine solchen Verbindlichkeiten mehr.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	7.955.309,29 €	8,6%
		01.01.2018	6.719.662,46 €	6,5%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die bereits getätigten Leistungen zur Planung und Erschließung des Baugebiets Niedertal III durch die Fa. Terramag. Diese werden in den zukünftigen Jahren durch die Verkaufserlöse der Baugrundstücke getilgt. Im Zuge der Teilnahme am Landesprogramm „Hessenkasse“ wurden Liquiditätskredite in Höhe von 4 MioEUR in langfristige Verbindlichkeiten umgeschuldet und sind hier abzubilden. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer ausgewiesen.

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2018	993.242,35 €	1,1%
		01.01.2018	987.799,26 €	1,0%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 13.11.2014 im Rahmen der Baulanderschließung (Niedertal III) mit der Firma Terramag bis zum 30.06.2024 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf einen Ausgabebetrag in Höhe von 9.000.000,00 EUR (nach Anpassung im Berichtsjahr nur noch 2.500.000,00 EUR). Zum Ende des Berichtsjahres wird ein Guthaben in Höhe von 1.679.314,86 EUR (Vj. -5.316.381,32 EUR) ausgewiesen. Die Bürgschaft für die Firma Terramag wird sehr wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. Hinweis 13 zu § 39 GemHVO), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

Das Treuhandbankkonto zur Baulanderschließung „Gründauae“ mit der Firma Terramag wurde im Berichtsjahr aufgelöst und die damit verbundene Bürgschaft musste wie erwartet nicht in Anspruch genommen werden.

3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine relevanten Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Es wurde zum 31.12.2018 eine Inventur durchgeführt. Hierbei kam es zu keinen nennenswerten Differenzen.

3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr sind im Haushalt Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2019 in Höhe von 2.250.000 EUR für den Hochwasserschutz im Außenbereich vorgesehen.

3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 15.877.611,57 EUR und auf der Passiva in Höhe von 15.726.647,30 EUR.

4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 35,7% (Vorjahr: 45,7%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{33.151.399,87 \times 100}{92.833.977,04} = 35,7 \%$$

4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 60,1% (Vorjahr: 66,5%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(33.151.399,87 + 22.665.544,15) \times 100}{92.833.977,04} = 60,1 \%$$

4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 38,8% (Vorjahr: 32,5%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(7.354.798,63 + 28.668.992,04) \times 100}{92.833.977,04} = 38,8 \%$$

4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 108,7% (Vorjahr: 71,2%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} \quad \frac{(7.354.798,63 + 28.668.992,04) \times 100}{33.151.399,87} = 108,7 \%$$

4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 96,5% (Vorjahr: 88,9%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} \quad \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} \quad \frac{89.594.936,70 \times 100}{92.833.977,04} = 96,5 \%$$

4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 3,5% (Vorjahr: 11,1%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} \quad \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} \quad \frac{3.208.900,54 \times 100}{92.833.977,04} = 3,5 \%$$

4.6 Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 37,0% (Vorjahr: 51,4%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 60,0% (Vorjahr: min. 40,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{33.151.399,87 \times 100}{89.594.936,70} = 37,0 \%$$

4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 85,5% vor (Vorjahr: 98,1%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} \quad \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} \quad \frac{(33.151.399,87 + 22.665.544,15 + 20.749.190,56) \times 100}{89.594.936,70} = 85,5$$

5 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf dessen Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Fehlbetrag von 13.788.549,87 EUR (Vorjahr: Überschuss 4.263.374,94 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von -13.794.130,76 EUR (Vorjahr: Überschuss 3.919.610,97 EUR) und dem außerordentlichen Überschuss von 5.580,89 EUR (Vorjahr: 343.374,94 EUR). Nach den bilanziellen Ausgleichsbuchungen durch die Entnahme aus den in Vorjahren gebildeten Rücklagen, der Verrechnung des außerordentlichen Überschusses und der Restbetragsverrechnung mit der Nettoposition verbleiben sowohl ein ordentliches Ergebnis, als auch ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 0,00 EUR.

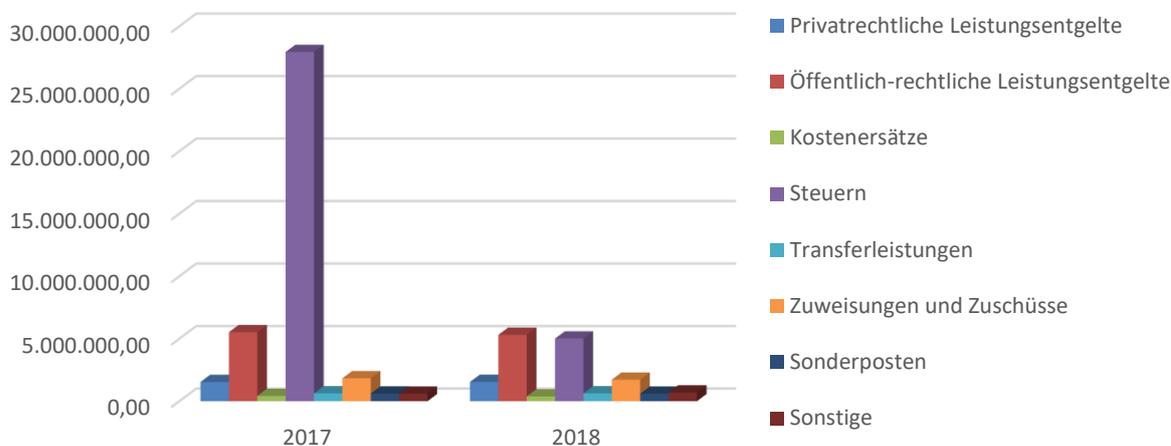
5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.541.353,84	1.547.449,69	6.095,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.523.001,44	5.317.051,50	-205.949,94
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	420.241,37	389.355,87	-30.885,50
Steuern und steuerähnliche Beträge	27.944.291,31	5.021.032,74	-22.923.258,57
Erträge aus Transferleistungen	632.849,92	630.698,50	-2.151,42
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	1.838.070,81	1.725.787,14	-112.283,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	616.904,11	603.883,52	-13.020,59
Sonstige ordentliche Erträge	603.737,28	702.308,98	98.571,70
Summe der ordentlichen Erträge	39.120.450,08	15.937.567,94	-23.182.882,14

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen (-59,3%). Normalerweise stellen die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Beträgen die Haupteinnahmequelle dar, was jedoch im Berichtsjahr aufgrund der exorbitanten Steuerverluste im Bereich der Gewerbesteuer nicht der Fall ist. Während sich die Erträge aus Einkommen- und Umsatzsteuer weiterhin auf einem Rekordvolumen bewegen, befinden sich die Gewerbesteuererträge auf einem noch nicht dagewesenen Allzeittief. Die Umsatzsteuer (367 TEUR) konnte gegenüber dem Vorjahr zulegen, während die Einkommensteuer in etwa auf dem Niveau des Vorjahres verbleibt. Durch die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer im Zuge des Nachtragshaushaltes sind auch an dieser Stelle Zugewinne dokumentiert. Die Grundsteuer A und B legen zusammen um rund 386 TEUR zu. Die theoretischen Gewerbesteuerzuwächse werden durch die Rückzahlungen vollständig aufgefressen, was zu einem um 24 MioEUR geringeren Ertrag im Vergleich zum Vorjahr führt. Die Mindererträge aus den Steuern und steuerähnlichen Beträgen haben somit bereits einen Anteil von rund 22,9 MioEUR an der Ertragsverschlechterung.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren die verringerten Erträge aus den Bereichen Kinderbetreuung (-104 TEUR aufgrund Landesprogramm „Gebührenfreier Kindergarten“) und Abwasserbeseitigung (-119 TEUR, weil Spitzabrechnung der Abwassergebühren zu spät einging um in den Jahresabschluss einzugehen). Der grafische Vergleich zwischen Vor- und Berichtsjahr verdeutlicht die Situation:



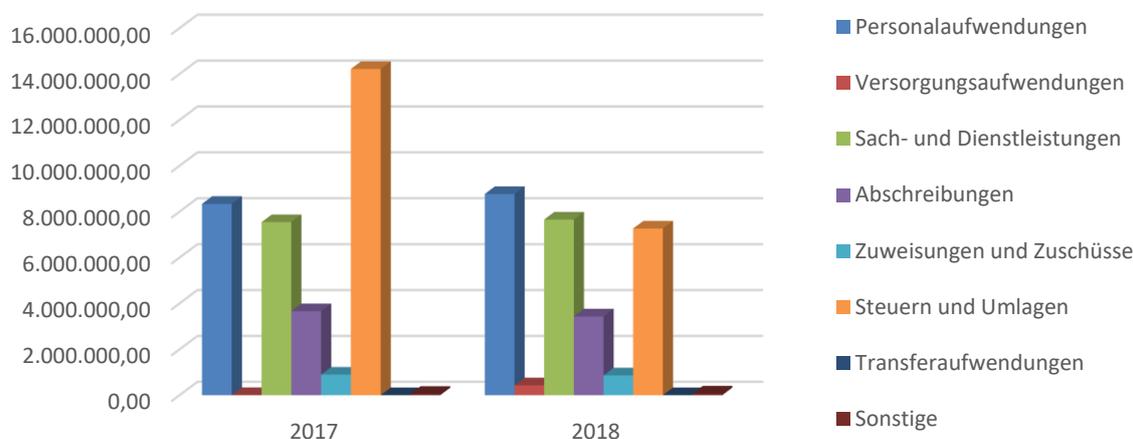
5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	8.335.596,33	8.767.303,20	431.706,87
Versorgungsaufwendungen	3.900,05	426.920,33	423.020,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.540.743,49	7.652.338,29	111.594,80
Abschreibungen	3.658.320,30	3.431.401,43	-226.918,87
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	895.146,03	860.773,38	-34.372,65
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	14.217.145,17	7.262.025,59	-6.955.119,58
Transferaufwendungen	310,00	1.610,00	1.300,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.601,12	70.680,77	13.079,65
Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.708.762,49	28.473.052,99	-6.235.709,50

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Aufgrund des Wechsels des Ersten Stadtrats, dem gestiegenen Bedarf im Bereich des Bauhofs und der Ordnungspolizei sowie den tarifvertraglichen Steigerungen haben sich die Personalkosten um 432 TEUR erhöht. Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurden ebenfalls höhere Werte dokumentiert. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Bewirtschaftung der Pensions- und Beihilferückstellung des Ersten Stadtrats (im Vorjahr wurde die Rückstellung des ausgeschiedenen Stadtrats aufgelöst) und andererseits an erhöhten Zuführungen für die selbige Rückstellung des Bürgermeisters, dessen Ende der Amtszeit naht. Die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen resultieren aus im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aufgrund von Uneinbringlichkeit. Der Grund für die deutlich reduzierten Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen liegt hauptsächlich in der um 4,0 MioEUR geringeren Gewerbesteuerumlage und den systemisch bedingten Entnahmen aus den FAG-Rückstellungen, welche die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage um 2,7 MioEUR verringerten. Im Berichtsjahr konnte aufgrund des

Gewerbesteuereinbruchs keine Zuführung gebucht werden, was zu der vorgenannten Verbesserung des Ergebnisses führte. Zudem ist die Abundanzumlage aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten KFA-Gesamtmasse erneut um 271 TEUR gesunken. Auch hier der grafische Vergleich der Ergebnisse zwischen Vor- und Berichtsjahr:



5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Finanzerträge	164.740,46	63.997,25	-100.743,21
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	656.817,08	1.322.642,96	665.825,88
Finanzergebnis	-492.076,62	-1.258.645,71	-766.569,09

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Die Finanzerträge befinden sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr gesunkenem Niveau. Der maßgebliche Anteil der erlösten Erträge resultiert aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen, die im Berichtsjahr geringer ausfielen. Die Aufwendungen für Zinsen aus Steuererstattungen fielen im Vergleich zum Vorjahr mit knapp 666 TEUR deutlich höher aus, was primär auf die Rückzahlungsverpflichtung der Gewerbesteuervorauszahlungen des steuerstärksten Steuerpflichtigen zurückzuführen ist. Auf die hauptsächlich aus Nachveranlagungen (Firmenbetriebsprüfungen) hervorgehenden Gewerbesteuerzinsen (Einnahmen wie Ausgaben) hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss.

5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	533.948,11	49.051,96	-484.896,15
Außerordentliche Aufwendungen	190.184,14	43.471,07	-146.713,07
Außerordentliches Ergebnis	343.763,97	5.580,89	-338.183,08 (*)

Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus periodenfremden Erträgen. Im Vorjahr wurden hingegen ein Grundstück am Kinzigsee (ehemals Hundesportverein) sowie ein Grundstück im Baugebiet „Gründauae“ veräußert, was zu zusätzlichen außerordentlichen Erträgen führte. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Buchungen und befinden sich auf einem geringeren Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

6 Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreicherung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Finanzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Zahlungsmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.536.183,11	1.535.062,42	-1.120,69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.939.190,43	5.554.448,56	-384.741,87
Kostensatzleistungen und Erstattungen	427.708,45	391.801,40	-35.907,05
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	27.675.340,18	4.965.383,71	-22.709.956,47
Einzahlungen aus Transferleistungen	632.849,92	630.698,50	-2.151,42
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.899.811,40	1.505.373,94	-394.437,46
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	66.128,57	54.418,33	-11.710,24
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	612.731,40	692.641,25	79.909,85
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.789.943,46	15.329.828,11	-23.460.115,35

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus, was primär auf die enormen Steuerabflüsse zurückzuführen ist. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend erlost, sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr überwiegend rückläufig. Dies betrifft im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-384 TEUR), die Steuern (-22.710 TEUR) und die Zuweisungen und Zuschüsse (-394 TEUR). Bei den sonstigen Einzahlungen (80 TEUR) ist ein markanter Zuwachs dokumentiert, dessen Ursache bereits unter dem Punkt 5.1 ausgiebig beschrieben wurde. Zusammengefasst führte dies zu einer Verminderung der Einzahlungen in Höhe von rund 23,5 MioEUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Personalauszahlungen	8.434.699,47	8.782.072,42	347.372,95
Versorgungsauszahlungen	246.892,05	275.478,33	28.586,28
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.410.349,95	7.464.549,71	54.199,76
Auszahlungen für Transferleistungen	310,00	1.610,00	1.300,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	928.403,34	855.721,50	-72.681,84
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	14.674.097,55	10.164.234,32	-4.509.863,23
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	631.006,85	1.300.562,08	669.555,23
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	57.246,12	70.713,77	13.467,65
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.383.005,33	28.914.942,13	-3.468.063,20

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rund 3,5 MioEUR gesunken. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlagen (1.031 TEUR) sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (73 TEUR). Markante Steigerungen sind bei den Personalauszahlungen (347 TEUR) sowie den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen (670 TEUR) angefallen. Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Fehlbetrag in Höhe von 13.585.114,02 EUR (Vorjahr: Überschuss 6.406.938,13 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen.

Nachdem dieses Ziel in den Vorjahren erreicht wurde und nun durch die besonderen Umstände im Berichtsjahr nicht realisiert werden konnte, gilt es diesen Stand umgehend wieder herzustellen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	295.722,83	1.936.762,82	1.641.039,99
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	491.520,00	4.043.786,39	3.552.266,39
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	16.175,94	9.796,41	-6.379,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	803.418,77	5.990.345,62	5.186.926,85

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen. Dies resultiert maßgeblich aus den erhaltenen Investitionszuweisungen des Landes Hessen für den Hochwasserschutz (1,4 MioEUR), dem Investitionskostenzuschuss eines privaten Unternehmens (491 TEUR) für den Bau der Kindertagesstätte im Niedertal III sowie einer Vorabausschüttung von Grundstücksverkaufserlösen des Baugebiets Niedertal III (3,5 MioEUR). Demgegenüber stehen unwesentlich verringerte Erlöse aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.157,92	616.795,90	575.637,98
Baumaßnahmen	1.301.066,75	4.569.605,22	3.268.538,47
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	675.640,71	437.963,97	-237.676,74
Investitionen Finanzanlagevermögen	21.475,33	18.837,89	-2.637,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.039.340,71	5.643.202,98	3.603.862,27

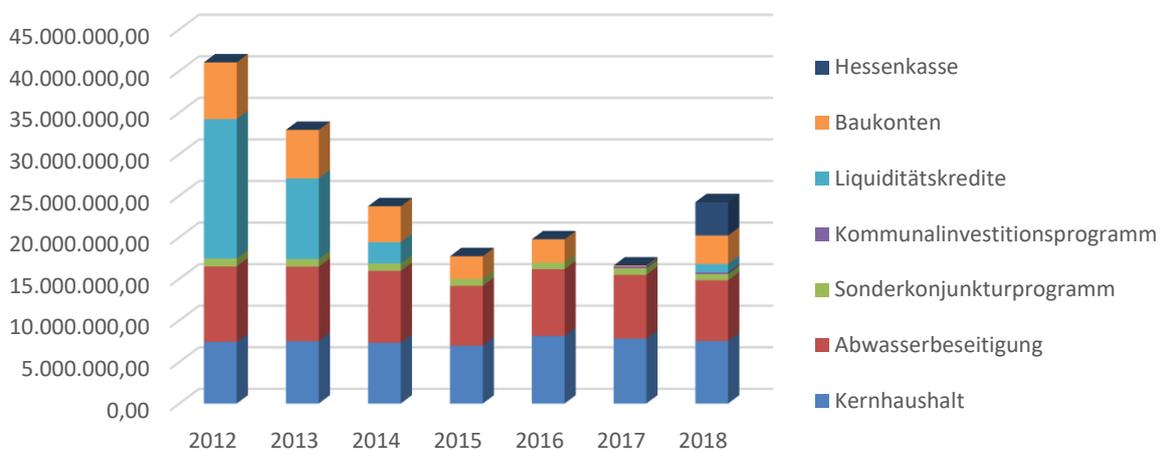
(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Stadt Langenselbold hat im laufenden Jahr aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung diverse Grundstücke für die Erweiterung des Gewerbegebiets Nesselbusch angekauft. Der Ankauf von Ökopunkten führte ebenfalls zu außerhaushalterischen Auszahlungen über das Baukonto Nesselbusch. Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem Nahwärmeheizung Schlossareal, Bau der Kindertagesstätte im Niedertal III, Parkplatz Strandbad Kinzigsee, Ausbau Spielplätze, Ausbau der Abwasseranlagen und Kläranlage, Hochwasserschutz). Im Bereich des sonstigen Sachanlagevermögens wurden Anschaffungen für die Feuerwehr und die Kindertagesstätten getätigt sowie der 3. und letzte Teilbetrag für die Sanierung der Großsporthalle der Käthe-Kollwitz-Schule (34 TEUR) zur Auszahlung gebracht. Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft überwiegend den Fuhrpark und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	228.267,22	75.000,00	-153.267,22
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	700.208,77	778.601,84	78.393,07
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-471.941,55	-703.601,84	-231.660,29

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der KfW-Bank für das Nahwärmenetz der neuen Heizungsanlage des Schlossareals aufgenommen. Die Tilgungen befinden sich aufgrund der Kreditaufnahmen der Vorjahre auf einem erhöhten Niveau. Ausgehend von den geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre, ist mit einer weiteren Erhöhung der Tilgungsleistungen zu rechnen. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen:



Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.622.360,73	19.877.611,57	16.255.250,84
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	3.571.732,18	15.726.647,30	12.154.915,12
Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen	50.628,55	4.150.964,27	4.100.335,72

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Anspruchsberechtigten und dem Schuldner der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.06.2018. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbsteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	ÖPNV (bis 23.06.2018)	nein	nein	ja
11	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die obenstehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2018 standen im Durchschnitt 3 Beamte (Vj.: 3 Beamte) und 154 Angestellte (Vj.: 141 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2018 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Ernst, Dennis	Stadtverordneter	
03	Gerk, Steffi	Stadtverordnete	
04	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
05	Heck, Michelle	Stadtverordnete	
06	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
07	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
08	Reitz, Gerhard	Stadtverordneter	bis 06.12.2018 Neumann, Jens
09	Schäfer, Konrad	Stadtverordneter	
10	Schlögl, Philipp	Stadtverordneter	
11	Schneider, Thea	Stadtverordnete	
12	Sievers, Roger	Stadtverordneter	
13	Stadler, Heinrich	Stadtverordneter	
14	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
15	Warnecke-Quanz, Natalie	Stadtverordnete	bis 19.09.2018 Westerhoff, Ludwig
16	Bieberle, Sophia	Stadtverordnete	
17	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
18	Heck, Florian	Stadtverordneter	
19	Höntschi, Christopher	Stadtverordneter	
20	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
21	Kaltschnee, Max	Stadtverordneter	
22	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordnete	
23	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
24	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
25	Sahler, Roland	Stadtverordneter	
26	Schonlau, Bettina	Stadtverordnete	
27	Schwindt, Norbert	Stadtverordneter	
28	Volk, Peter	Stadtverordneter	
29	Zühlcke, Katja	Stadtverordnete	bis 18.12.2018 Sahler, Christoph
30	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
31	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
32	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
33	Sack, Christof	Stadtverordneter	
34	Heim, Jürgen	Stadtverordneter	
35	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	
36	Mutterlose, Mike	Stadtverordneter	
37	Schmidt, Oliver	Stadtverordneter	

Der Magistrat im Jahr 2018 im Einzelnen:

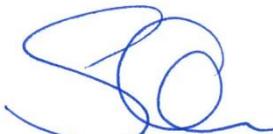
Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	Greuel, Timo	Erster Stadtrat	
03	Winterstein, Franz	Stadtrat	
04	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtrat	
05	Groß, Gerhard	Stadtrat	
06	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
07	Dr. Gasche, Martin	Stadtrat	
08	Kapp, Manfred	Stadtrat	

8 Anlagen

- Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 2 – Rückstellungübersicht
- Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)
- Anlage 4 – Forderungsübersicht
- Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel
- Anlage 6 – Sonderpostenübersicht
- Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel
- Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Stadt Langenselbold, den 23.03.2022

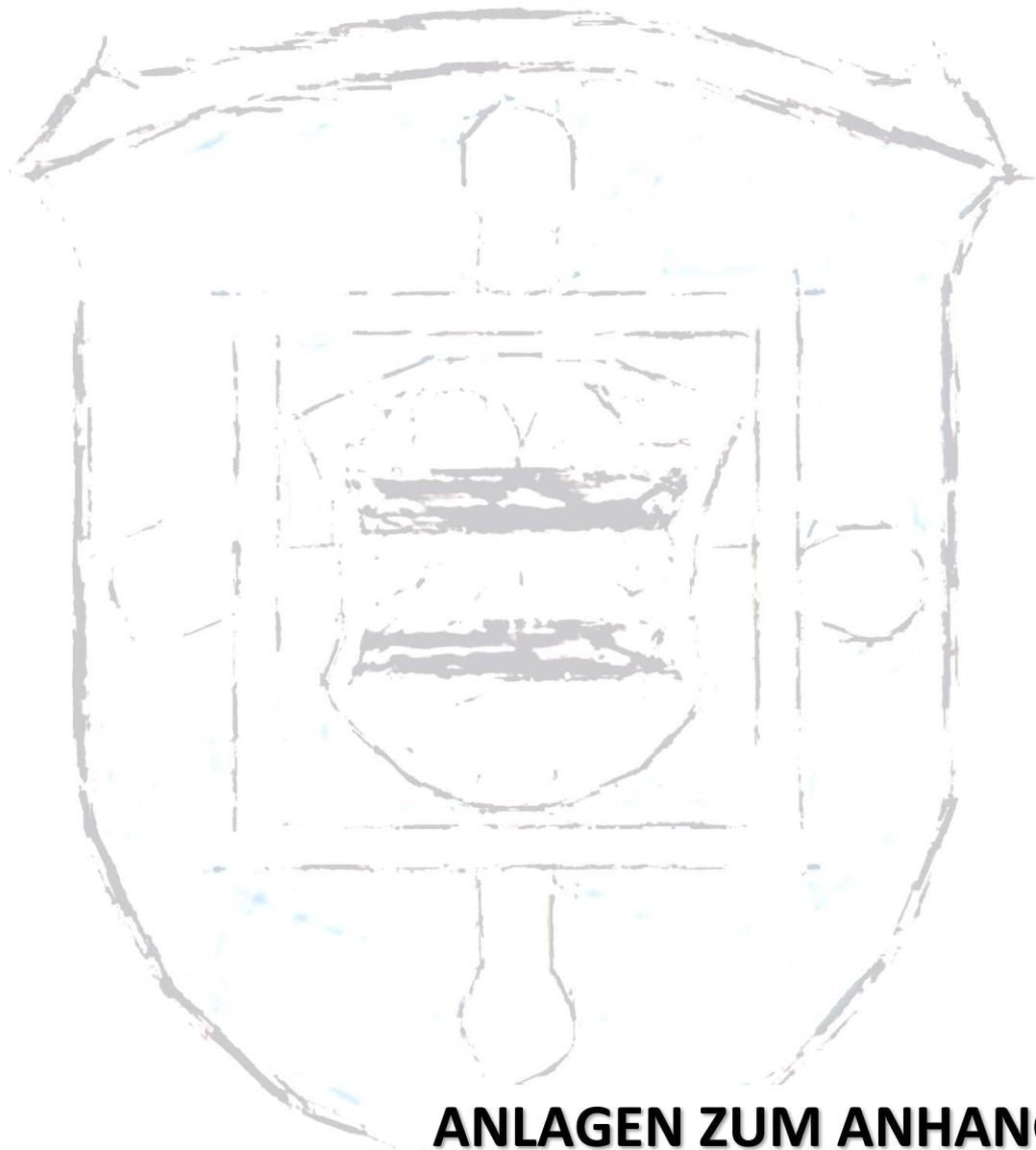
Magistrat der Stadt Langenselbold



Benjamin Schaaf

Erster Stadtrat der Stadt Langenselbold





ANLAGEN ZUM ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2018 DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.491.725,33	47.891,11	0,00	15.738.584,45	15.786.475,56
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>16.491.725,33</i>	<i>47.891,11</i>	<i>0,00</i>	<i>15.738.584,45</i>	<i>15.786.475,56</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	116.134,84	4.438.347,66	0,00	0,00	4.438.347,66
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87,20	141,59	0,00	0,00	141,59
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	108.309,07	107.251,20	0,00	0,00	107.251,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.397,49	381.276,25	0,00	0,00	381.276,25
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	206,00	190,49	0,00	0,00	190,49
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.719.662,46	3.955.309,29	0,00	4.000.000,00	7.955.309,29
Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)		23.944.522,39	8.930.407,59	0,00	19.738.584,45	28.668.992,04

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.821.750,00	-55.396,00	0,00	196.361,00	4.962.715,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	4.004.015,00	-33.082,00	0,00	184.524,00	4.155.457,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	817.735,00	-22.314,00	0,00	11.837,00	807.258,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.318.177,86	-2.853.023,25	0,00	0,00	1.465.154,61
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	338.370,92	-36.441,90	0,00	625.000,00	926.929,02
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	338.370,92	-36.441,90	0,00	625.000,00	926.929,02
Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)		9.478.298,78	-2.944.861,15	0,00	821.361,00	7.354.798,63

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Anlagen	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Abschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	821.941,50	403.685,22	0,00	0,00	0,00	46.446,14	397.304,44	828.322,28	471.083,20
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	225.171,65	369.685,22	0,00	0,00	0,00	20.625,73	198.388,79	396.468,08	47.408,59
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	596.769,85	34.000,00	0,00	0,00	0,00	25.820,41	198.915,65	431.854,20	423.674,61
1.2	Sachanlagen	122.012.157,92	1.756.570,51	686.111,43	0,00	0,00	3.196.908,12	35.074.221,23	88.008.395,77	90.134.844,81
	Infrastrukturvermögen									
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.431.336,93	-2.847.157,87	406.921,70	0,00	0,00	0,00	0,00	17.177.257,36	20.431.336,93
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	42.252.504,73	166.369,84	0,00	0,00	0,00	825.118,88	15.669.286,73	26.749.587,84	27.408.336,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	50.802.237,11	2.115.571,38	31.090,40	-639.719,76	0,00	2.037.629,16	14.440.199,11	37.806.799,22	38.399.667,16
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	705.496,05	103.442,57	25.111,78	640.072,13	0,00	41.589,44	451.635,74	972.263,23	295.449,75
1.2.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.322.794,95	375.480,18	222.987,55	47.600,00	0,00	292.570,64	4.513.099,65	2.009.787,93	2.102.265,94
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.497.788,15	1.842.864,41	0,00	-47.952,37	0,00	0,00	0,00	3.292.700,19	1.497.788,15
1.3	Finanzanlagen	1.114.853,74	9.041,48	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	758.218,65	749.177,17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	365.676,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365.676,57	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	134,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	134.737,79	17.135,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.873,03	134.737,79
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	614.305,24	-8.093,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.211,48	614.305,24
	Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1)	123.948.953,16	2.169.297,21	686.111,43	0,00	0,00	3.243.354,26	35.837.202,24	89.594.936,70	91.355.105,18

FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	661.637,64	218.212,81	0,00	805.324,87	1.023.537,68
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	845.929,19	654.595,35	0,00	0,00	654.595,35
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	153.761,45	272.018,29	0,00	0,00	272.018,29
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.190.784,05	197.394,23	0,00	0,00	197.394,23
	Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)	4.852.112,33	1.342.220,68	0,00	805.324,87	2.147.545,55

EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	37.170.642,41	-4.019.242,54	33.151.399,87
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	9.769.307,33	-9.769.307,33	0,00
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	6.919.973,24	-6.919.973,24	0,00
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	2.849.334,09	-2.849.334,09	0,00
1.2.3	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4	<i>Stiftungskapital</i>	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	0,00	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)	46.939.949,74	-13.788.549,87	33.151.399,87

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	26.389.088,72	2.107.969,56	0,00	0,00	0,00	603.883,52	6.640.723,87	21.856.334,41	20.352.248,37
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	16.616.376,93	1.602.473,90	0,00	0,00	0,00	411.111,07	5.209.389,86	13.009.460,97	11.818.098,14
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	345.899,06	505.495,66	0,00	0,00	0,00	11.385,78	118.273,67	733.121,05	239.011,17
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	9.426.812,73	0,00	0,00	0,00	0,00	181.386,67	1.313.060,34	8.113.752,39	8.295.139,06
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.053.731,33	0,00	244.521,59	0,00	0,00	0,00	0,00	809.209,74	1.053.731,33
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten (Lfd. Nr. 2)		27.442.820,05	2.107.969,56	244.521,59	0,00	0,00	603.883,52	6.640.723,87	22.665.544,15	21.405.979,70

ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW01	Überzahlung Personenkonten	-200,00	-200,00	
99.01.01.0VW02	Grundstücke Niedertal III	12.227.780,95	12.227.780,95	
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	8.806,00	8.806,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	3.382.313,73	3.382.313,73	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	16.989,80	16.989,80	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	33.893,71	33.893,71	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	208.027,38	208.027,38	
829030	Einzahlung aus Hessenkasse	4.000.000,00	4.000.000,00	
	Summe Einnahmen	19.877.611,57	19.877.611,57	0,00

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW02	Grundstücke Niedertal III	12.108.920,95		12.108.920,95
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	8.405,00		8.405,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	274.933,37		274.933,37
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	17.210,78		17.210,78
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	34.035,82		34.035,82
99.01.01.4VW40	Zwischenkonto Baukonto	3.100.000,00		3.100.000,00
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	183.141,38		183.141,38
	Summe Ausgaben	15.726.647,30	0,00	-15.726.647,30

Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen	4.150.964,27
--	---------------------

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2018	01.01.06/5001.843833	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Hardwar	2.000,00
2018	01.01.10/6001.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	3.379,03
2018	01.01.10/6069.840818	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuschüss	360.000,00
2018	01.01.10/6090.841821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücker	593,16
2018	01.01.11/6076.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	181.000,00
2018	02.01.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500
2018	02.02.04/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500
2018	02.05.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.321,64
2018	02.05.01/3005.843831	Auszahlungen oberhalb der Wertgrenze/Katastr	45.000,00
2018	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	71.000,00
2018	02.06.03/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500
2018	04.10.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500
2018	05.10.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.000,00
2018	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau	18.000,00
2018	06.04.01/6116.842851-0407	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/KiTa Nie	3.583.172,69
2018	08.02.01/0100.843832-0602	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	672,26
2018	08.02.01/6034.843831-0603	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	10.000,00
2018	08.02.01/6090.841821-0603	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücker	50.000,00
2018	08.02.01/6099.843831-0616	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	1.600,00
2018	08.02.01/6117.842853-0603	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Str	26.000,00
2018	12.01.01/0100.843832	Straßenbegleitgrün unterhalb der Wertgrenze	3.000,00
2018	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	13.193,28
2018	12.01.01/6050.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen	28.305,08
2018	12.01.01/6053.842862	Auszahlungen für Erneuerung Brücken	50.000,00

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2018	12.01.01/6055.842863	Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbele	8.000,00
2018	12.01.01/6109.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.000,00
2018	12.06.01/6057.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	11.421,93
2018	13.02.01/6105.842853	Hochwasserschutz - Gründauaue - außerorts	606.801,36
2018	13.03.01/3005.843831-0301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	4.000,00
2018	13.03.01/3006.843831-0302	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.500,00
2018	13.03.01/6061.842853-0302	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	10.000,00
2018	13.04.01/0101.843832	Ruhebänke unterhalb der Wertgrenze	1.500,00
2018	13.04.01/6010.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	2.000,00
2018	13.04.01/6011.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Feld	2.000,00
		Gesamt	5.103.460,43